

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreiteilige oder deren-Raum berechnet.

### Wissen ist Macht! Bildung führt zur Freiheit!

### Unser Jahrbuch 1911.

III.

Besonders übersichtlich ist in diesem Jahrbuch gegen früher das Kapitel „Lohnbewegung“ gegliedert. Es weist vier Unterteile auf: a) für Verbesserungen; b) gegen Verschlechterungen; c) durch Kämpfe anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen; d) die Kosten der gesamten Lohnbewegung. Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden in 508 Fällen an die Unternehmer gestellt. In 350 Fällen bezogen sich die Forderungen nur auf Erhöhung des Lohnes, in 127 Fällen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit und in 31 Fällen auf sonstige Punkte des Arbeitsverhältnisses. In 191 Fällen waren neben Forderungen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit auch Forderungen bezüglich der Nebenpunkte erhoben worden. Von den 508 Bewegungen erledigten sich 17 durch Zurückziehung der Forderungen; 77 Bewegungen erledigten sich durch teilweise Bewilligung der Forderungen, ohne daß es über zu irgendwelchen Verhandlungen kam. In 210 Fällen erreichten die Kollegen durch Verhandlung die Anerkennung ihrer Forderungen und in 204 Fällen kam es zum Streik. Von diesen Streiks waren vier am Schluß des Berichtsjahres noch nicht beendet.

Die 508 Lohnbewegungen erstreckten sich auf 2883 Orte; sie betrafen 2156 Betriebe mit 41 567 Arbeitern. Von den 504 im Jahre 1911 erledigten Bewegungen endeten 457 mit Erfolg, 47 ohne Erfolg. Erreicht wurde dabei eine Lohnerrhöhung in 423 Fällen für 34 036 Personen, eine Verkürzung der Arbeitszeit in 135 Fällen für 11 284 Personen; sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse wurden in 288 Fällen erzielt. In 215 Fällen führte die Bewegung zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die durchschnittliche Lohnerrhöhung für die 34 036 davon betroffenen Kollegen belief sich auf M. 2,55 pro Woche. Von der Gesamtzahl der Personen, die durch unsere Forderungen eine Erhöhung des Lohnes erzielten, entfallen 9884 auf die Bewegungen mit Arbeitszeinstellungen, während 24 352 Personen die Lohnerrhöhungen ohne Arbeitszeinstellung erhielten, nur 28,5 pZt. der Lohnerrhöhungen wurden also durch Kampf erzwungen, 71,5 pZt. erfolgten ohne Kampf, lediglich unter dem Drucke unserer Organisationsmacht. Eine Arbeitszeitverkürzung wurde für 11 284 Kollegen erreicht; sie betrug durchschnittlich 334 Stunden pro Woche. Erreicht wurde sie für 7801 Personen ohne Arbeitszeinstellung und für 3483 Personen durch Arbeitszeinstellung.

Die 204 Arbeitszeinstellungen erstreckten sich auf 590 Arbeitsorte und 629 Betriebe, in denen 11 887 für die Arbeitszeinstellung in Betracht kommende Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen 11 887 Arbeitern legten 10 237 die Arbeit nieder, es blieben also 1650 gleich 13,7 pZt. als „arbeitswillig“ stehen. Von den Streikenden reisten 1362, das sind 13,3 pZt., ab, während 1116 Arbeiter von außerhalb zugereist kamen. Die Gesamtdauer der Streiks betrug 3896 Tage, auf eine Arbeitszeinstellung entfallen also 19 Tage. Von den Streiks verliefen 173 erfolgreich, während 27 ohne Erfolg abgebrochen werden mußten und vier bei Jahreschluss noch unerledigt waren.

Neben den 508 Bewegungen, die durch Forderungen unserer Kollegen hervorgerufen wurden, mußten 205 Abwehrkämpfe geführt werden. Sie erstreckten sich auf 338 Betriebe mit 10 230 Arbeitern, von denen 9318 die Arbeit niederlegten, während 912 gleich 8,9 pZt. als „arbeitswillig“ stehen blieben. Von den Streikenden sind 427 abgereist gleich 4,5 pZt., von auswärts reisten 536 zu. Die Gesamtdauer der Abwehrkämpfe betrug 2189 Tage; die Dauer des einzelnen Streiks betrug im Durch-

schnitt 10 1/2 Tage. Durch diese Streiks wurde abgewehrt eine Lohnerrhöhung für 2677 Personen im Betrage von M. 5804 pro Woche, eine Verlängerung der Arbeitszeit für 1192 Personen von insgesamt 8332 Stunden pro Woche, sonstige Verschlechterungen für 8689 Personen. Vereinzelt war es bei diesen Abwehrkämpfen auch möglich, den Unternehmern weitere Zugeständnisse abzurufen. Für 52 Personen wurde auf diesem Wege die Arbeitszeit um insgesamt 129 Stunden pro Woche verkürzt, und für 904 Personen sprang eine Lohnerrhöhung von insgesamt M. 1487 pro Woche dabei heraus. In einigen Fällen dagegen gelang es den Unternehmern, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. 30 Personen mußten sich eine Verlängerung der Arbeitszeit um insgesamt 165 Stunden pro Woche und 24 Personen eine Lohnerrhöhung von insgesamt M. 83 pro Woche gefallen lassen, während 901 Personen sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen mußten.

Durch Kämpfe anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen wurden Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes in 179 Fällen. Es handelte sich um Bewegungen folgender Berufe: Metallarbeiter in 47 Fällen, Transportarbeiter in 20, Fabrikarbeiter in 18, Bergarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer in je 11, Stulleure in 9, Steinseher in 7, Dachdecker, Steinmessen und Textilarbeiter in je 5, Mühlenarbeiter und Töpfer in je 4, Redearbeiter, Kürschner und Schuhmacher in je 3, Tabalarbeiter und christliche Bauarbeiter in je 2 und Brauer, Guttmacher, Landarbeiter, Lithographen und Maler in je einem Falle. An diesen 179 Kämpfen war unser Verband mit 1184 Kollegen beteiligt; für jeden solchen Fall beträgt die Beteiligungsziffer also 6,6. Die 1184 Kollegen hatten einen Verlust von 11 007 Arbeitstagen, das beträgt pro beteiligten-Kollegen 9,3 und pro Kampf 61,5 Arbeitstage.

Die Gesamtsumme, die für die Lohnbewegung aufgewendet werden mußte, beträgt M. 256 461,09. Von dieser Summe zahlte die Hauptkasse M. 246 888,57, M. 7465,91 kamen aus Mitteln der Zweigvereine, M. 2105,61 brachten die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen an Streikbeiträgen auf und M. 4 kamen von dritter Seite. Der weitaus größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Unterstützung der Streikenden: M. 237 697,71; für Mietenunterstützung wurden M. 1737,72, für Familienunterstützung der abgereisten verheirateten Streikenden M. 3818,13, für Reisegeld an abreisende Kollegen M. 8846,19, für Fernhaltung des Zuguges und Fortschaffung Zugereister M. 8683,44 und für Druckfachen M. 1270,08 ausgegeben. Für sonstige, im einzelnen nicht aufgeführte Zwecke wurden M. 8983,34 gebraucht.

Obwohl die Tarifverträge alle Jahre in einem besonderen Buche bearbeitet und veröffentlicht werden, enthält das Jahrbuch eine Uebersicht darüber, die in zusammengefaßter Form den Stand unseres Tarifwesens darstellt. Wir geben die wichtigsten Zahlen darans wieder: Am 1. Januar 1911 befanden sich unser Verband 708 Tarifverträge für 13 962 Betriebe mit 235 868 beschäftigten Personen; von den Beschäftigten waren 201 133 Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Durch Ablauf oder aus andern Gründen erledigten sich im Laufe des Jahres 115 Tarifverträge für 772 Betriebe mit 10 588 Beschäftigten, wovon 7532 bei uns organisiert waren. Von den Verträgen, die am Anfang des Jahres bestanden, waren also am Jahreschluss noch 590 vorhanden; diese galten für 13 190 Betriebe mit 225 310 Beschäftigten, wovon 193 601 bei uns Mitglieder waren. Neuzugewonnen sind dagegen im Jahre 1911 335 Tarifverträge für 5342 Betriebe mit 96 697 Beschäftigten, wovon 53 023 unserer Organisation angehörten. Dadurch hat unser Tarifwesen diesen Stand erreicht: am 31. De-

zember 1911 bestanden 925 Tarifverträge für 18 532 Betriebe mit 322 007 Beschäftigten; von den Beschäftigten gehörten 246 624 unserm Verbande an. Dem Umfange nach ist das Tarifwesen unseres Verbandes das größte in Deutschland, vielleicht das größte der Welt.

Die gesamten Tarifverträge am Jahreschluss verteilen sich auf folgende Berufsarten:

Berufsart	Verträge	Beschäftigte	Mitglieder des D.B.V.
Maurer und Hilfsarbeiter	828	17 264	307 040
Schiffenleger und Hilfsarbeiter	22	320	2 267
Betonbau	22	187	5 082
Flößer, Steinholzleger	10	51	465
Gips- und Stulleurebranche	12	391	3 253
Erdb- und Tiefbau	18	46	2 844
Sonstiges	13	273	1 086

Von Wichtigkeit ist auch das Kapitel „Aus der Personalstatistik“, das die Angaben über die Dauer der Organisationszugehörigkeit der Verbandsmitglieder enthält. Eigentlich hätten in diesem Jahrbuch auch Angaben darüber, wie sich die Mitglieder nach ihrem Geburts- und Wohnort auf die einzelnen Ortsgruppenklassen verteilen, gemacht werden müssen; aber diese Arbeiten sind so umfangreich, daß sie der Verbandsvorstand mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften nicht ganz bewältigen konnte und die Veröffentlichung für das nächste Jahrbuch zurückgestellt werden mußte. Von den rund 236 000 aus den alten Verbänden übergetretenen Mitgliedern sind 214 733 von der Statistik erfasst worden, und zwar 148 940 gelehrte Arbeiter (Maurer usw.) und 65 793 ungelernete Arbeiter. Von ihnen sind seit Gründung der alten Verbände (1891) ununterbrochen Mitglieder 1561 Maurer und 138 Hilfsarbeiter, zusammen 1699 Mitglieder. Weiter datiert die Mitgliedschaft: von 1892 bei 609 Kollegen, von 1893 bei 487, von 1894 bei 782, von 1895 bei 1726, von 1896 bei 3939, von 1897 bei 4960, von 1898 bei 5276, von 1899 bei 5095, von 1900 bei 5335, von 1901 bei 4240, von 1902 bei 8433, von 1903 bei 15 535, von 1904 bei 18 751, von 1905 bei 19 791, von 1906 bei 18 820, von 1907 bei 14 411, von 1908 bei 13 868, von 1909 bei 27 947 und von 1910 bei 43 029 Kollegen.

Im einzelnen ergibt sich, daß im Maurerverband 46,2 pZt. — also fast die Hälfte der Mitglieder — weniger als fünf Jahre im Verband organisiert waren, 35,9 pZt. fünf bis weniger als zehn Jahre und 17,9 pZt. zehn Jahre bis über neunzehn Jahre. Im Bauhilfsarbeiterverband waren 74,9 pZt., also drei Viertel der Mitglieder, weniger als fünf Jahre, 20,3 pZt. fünf bis weniger als zehn Jahre und 4,8 pZt. zehn Jahre bis über 19 Jahre organisiert. In beiden Verbänden zusammen waren es 55 pZt. — die reichliche Hälfte —, die weniger als fünf Jahre, 31 pZt., die fünf bis weniger als zehn Jahre, und 14 pZt., die zehn bis über neunzehn Jahre Mitglied eines Verbandes waren. Von den unter fünf Jahren organisiert Mitgliedern waren im Maurerverband 24,3 pZt., gleich einem Viertel, noch keine zwei Jahre Mitglied, im Bauhilfsarbeiterverband 52,9 pZt., also die reichliche Hälfte, und in beiden Verbänden zusammen 33 pZt., also ein Drittel der gesamten Mitglieder, noch keine zwei Jahre organisiert. Das sind beachtenswerte Zahlen, so sagt das Jahrbuch mit Recht weiter; denn sie zeigen uns, wie jung ein großer, ja der größte Teil unserer Mitglieder in der Organisation ist, und wie erklärlich es darum ist, wenn man bei wichtigen Anlässen ein tieferes Verständnis der Mitglieder für die Lebensfragen der Organisation vermissen muß. So lehren die Ergebnisse der Statistik, wie außerordentlich groß die Fluktuation, das Ein- und Ausströmen der Kollegen durch die Organisation ohne längeres Verweilen, im Laufe der

Jahre gewesen ist und noch immer ist. Die Erkenntnis der Tatsache in ihrem vollen Umfange ist gewiss an und für sich kein Selbstzweck, aber sie kann und wird uns hoffentlich anspornen, die zu ihrer Einschränkung dienlichen Mittel — umfassende Aufklärungsarbeit und sorgfältige Verwaltung — zu benutzen und nach neuen geeigneten Mitteln zu suchen.

Es folgen dann im Jahrbuch die mit den Verbänden der Transportarbeiter, Fabrikarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Holzarbeiter und dem Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter abgeschlossenen Kartellverträge, ferner Angaben über die Verwaltung des Verbandes (Verbandsbureau, Finanzen, Hausbau, Beitragsleistung und Markenwesen), Zeitungen und sonstige Schriften, Postfachverkehr, Unterrichtsfrage, Kranken- und Sterbunterstützung und Rechtschutz. Angefügt ist eine Reihe wichtiger Entscheidungen, wie zum Beispiel: Ist das Ausräumen des „Grundstein“ und die Entlassung von Beträgen an einem Sonntag strafbar? Gattet der Unternehmer für die aus der Baubude gestohlenen Kleidungsstücke? Ist der Maurer strafrechtlich für die Folgen der von ihm nach Anweisung des Poliers geleisteten Arbeiten verantwortlich? usw. Des weiteren enthält das Jahrbuch als Anlagen die zu den einzelnen Texten gehörenden statistischen Tabellen sowie den Schlußbericht des Vorstandes des Stukktateurverbandes. Da wir über das Wachstum und die Erfolge dieses Verbandes im Jahre 1911 in mehreren Artikeln ausführlich berichtet haben, so wollen wir hierauf nicht näher eingehen.

Weiter ist das Jahrbuch bereits vergriffen, so daß wir die Kollegen, die es selbst studieren wollen, auf die Bibliotheken der Zweiggereine verweisen müssen.

**Uebervölkerung und Untervölkerung.**  
Eine zeitgemäße Frage.

III.

Das Bevölkerungsproblem ist heute trotz aller Vermehrungen der Theoretiker und Praktiker noch so wenig geklärt, daß nicht einmal die Frage entschieden ist, ob die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eines Volkes oder einer Volksgruppe eine Vermehrung oder eine Verminderung der Geburten im Gefolge hat. Während einige Bevölkerungstheoretiker die Meinung vertreten, daß eine materielle Gebung der Masse des Volkes einen großen Geburtenüberschuß im Gefolge haben werde, sind andere wieder entgegengesetzter Ansicht. Besonders die Sozialisten, die die antizipatorische Tendenz der Malthus'schen Lehre widerlegen wollten, behaupten, daß eine verbesserte Lebenshaltung eine Abnahme der Geburten nach sich ziehen werde. Der Franzose Fourier meint, die naturgemäße Lebensweise in Verbindung mit den turnierischen Übungen werden den Geschlechtstrieb bei der heranwachsenden Jugend hemmen und die gute, kräftige Nahrung werde die Fruchtbarkeit der Frauen vermindern. Auch sein Landsmann Proudhon ist der Ansicht, daß die bessere Lebenshaltung und die vielseitigere Tätigkeit in einer sozialistischen Gesellschaft die Vermehrungsfähigkeit beschränken werde. Marx behauptet, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht nur die Zahl der Geburten, sondern auch die absolute Größe der Familie im umgekehrten Verhältnis stehe zur Höhe des Arbeitslohnes, also zur Masse der Lebensmittel, worüber die verschiedenen Arbeitergruppen verfügen. Es verhalte sich hier ähnlich wie mit den Tscheten ernährten und viel gekochten Tierarten, die sich geradezu unglaublich vermehren. Und in der Tat lehrt die Erfahrung, daß sich die schlecht gestellten Volkschichten geradezu launenhaft fortpflanzen, während die besser gestellten Schichten viel mehr Maß halten.

Ohne Zweifel besteht eine Wechselwirkung zwischen der wirtschaftlichen Lage des Volkes und der Bevölkerungsannahme durch Geburten. Wie die Sache heute liegt, ist es ja klar, daß in einer Zeit, in der die Lebenshaltung wesentlich verteuert und der Kampf um die Existenz viel schärfer geworden ist, eine Einschränkung der Geburten gewissermaßen ganz von selbst eintritt. Man denke nur an die Wohnungsfrage, besonders in den Großstädten. Die Wohnungsverhältnisse sind dort beinahe denkbar traurigsten: die Wohnungen sind teuer und beschränkt, man muß weite Wege nehmen, um zu den Familien zu gelangen, es fehlt an Gärten und Spielplätzen für die Kinder. So werden die Kinder schon aus rein räumlichen Gründen zu einer Last, die man nach Möglichkeit zu erleichtern sucht. Und dann berücksichtigt man die Tatsache, daß infolge unserer verteuerten Steuer- und Zollpolitik den Unter- und teilweise auch den Mittelchichten eine normale Lebenshaltung sehr erschwert wird. Zwischen Einkommen und Auskommen liegt eine tiefe Kluft, und da eine Steigerung des Einkommens nur in seltenen Fällen möglich ist, so wird das Auskommen immer schwieriger. Kann man sich da wundern, wenn diese Volkschichten bewußt und planmäßig auf eine Einschränkung des Familiennachwuchses hinarbeiten? Man hat es ja hier nicht mehr mit rückständigen Schichten zu tun,

die in tierischer Weise den Naturtrieb blindlings wakt lassen, sondern es handelt sich um Menschen, die mit offenen Augen ins Leben blicken und Verständnis gewinnen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge. Hier scheint uns der wesentliche Grund des Übels zu stecken, das die preussische Regierung bekämpft.

Die Michtigkeit dieser Auffassung bricht sich immer mehr Bahn. Besonders in den Kreisen der Ärzte wird auf den Zusammenhang zwischen unserer agrarischen Wirtschaftspolitik und dem Rückgang der Geburten hingewiesen. Die wissenschaftliche Deputation für das preussische Medizinwesen hat unter Zugiehung von Vertretern der Ärztekammern über die Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit verhandelt. Zunächst wurden fortlaufende amtliche Erhebungen über die Geburtenverhältnisse in den verschiedenen Bevölkerungsschichten gefordert. Dann aber wiesen die Referenten zu dem Thema auf eine Tatsache hin, die für den Geburtenrückgang ursächlich sei, nämlich auf die zunehmende Unterernährung der arbeitenden Klassen. Der Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich, sicherlich kein Sozialdemokrat, sprach von der in vielen ländlichen Bezirken herrschenden mangelhaften Ernährung der Unterschichten, die eine Folge davon sei, daß die Bauern und Großgrundbesitzer die gute Milch in die Molkereien, Käsereien und in die Großstädte abgeben, und daß nur die minderwertige Milch als Volksnahrung zurückerlöse. Durch die verringerte Eiweiß- und Fettmengen würden die schwangeren Frauen in deren Gesundheit gefährdet, und das Kind im Mutterleib könne keine normale Entwicklung mehr nehmen. Wenn auch das Vorhandensein einer Unterernährung als Massenercheinung bislang statistisch nicht nachweisbar sei, so spreche doch der Augenschein dafür, daß die Ernährung auf dem flachen Lande nicht mehr ausreiche. Ein anderer Sachverständiger, Obermedizinalrat Dr. Bistor, ohne Zweifel ein staatsreuer Mann, wurde noch deutlicher. Er erblickte den Hauptgrund für die Abnahme der Geburten in der „fortwährend zunehmenden Verteuerung der Lebensführung, die durch die überwiegend im Interesse der unersättlichen und geldgierigen Agrarier ins Leben gerufene Gesetzgebung unauffällig steigt.“ Er fordert dann auch ganz folgerichtig als die wichtigste Maßnahme des Staates zur Hebung der Geburtenziffer, abgesehen von einer großzügigen Verbesserung der Wohnungs-, Verkehrs- und Bodenverhältnisse, die Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, kurz eine Aenderung der agrarischen Gesetzgebung zugunsten der Gesamtbevölkerung. Und er bezeichnet als die erste Aufgabe des Staates, um der abfälligen Verminderung der Geburten entgegenzuwirken, die gerechtere Verteilung der Lasten auf die tragfähigen Schultern. Das sei Anfang und Ende aller modernen Staatsweisheit.

Solche Ausführungen müssen dem Agrarierturnum natürlich sehr zu Herzen gehen. Sogleich erscheint auch die agrarische Presse auf dem Plane und sucht den Angriff abzuwehren, wobei sie gleichzeitig gegen die geplante Erbschaftsteuer Stimmung macht: „Der soziale Ausgleich ist das Modewort der modernen politischen Welt geworden. Doch ist es bisher noch niemals gelungen, mit den Bestrebungen zum sozialen Ausgleich die Inzuchtendheit, die der eigentliche Grund der sozialen Massenverdröppelung ist, aus der Welt zu schaffen. Im Gegenteil hat sich der von der Linkspartei beherrschten und ausgehenden Massen ein hochgestiegenes Machtgefühl bemächtigt, das beinahe schon keine Grenzen mehr kennt. Trotz dieser Erfahrungen steht die Reichsregierung anscheinend im Begriff, auf dem Phantome des sozialen Ausgleichs nachzujagen, obgleich erste Zeichen der Zeit bringend zur Vorhut und Einsicht mahnen. Es ist doch ohne weiteres klar, daß die Tendenzen des Malthus, die man bekämpfen will, durch eine auch das Kindererbe erfassende Steuer gerade gefördert werden. Die Familie ist der eigentliche Nährboden des Besitzes, die pflichtmäßige Sorge für die Kinder der stärkste Antrieb zum Streben nach Besitz und Vermögen. Nur schwer würden sich deutsche Eltern mit dem Gedanken befremden, daß das, was sie mit ihrer Hände Arbeit für ihre Kinder schaffen, nicht auch ungeschmälert ihren Kindern zugute kommen soll. Es ist ernstlich zu befürchten, daß die Freude am Erwerb und Besitz ebenso sehr wie die Freude am Kinderreichum beeinträchtigt werden kann, wenn die Bedingungen für beide andere werden als bisher. Und die Lebensverlängerung, der wir jetzt und zunächst allein noch unsere Volksernährung verdanken? Eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Kinder würde den Spartrieb schwerlich fördern, vielmehr in vielen Fällen Verschwendung und überflüssigen Genuß und Luxus anregen. Die Kosten, davon würde die Volkskraft, die Volkswirtschaft und die Gesamtlebensdauer zu tragen haben. So vereinigen sich soziale und ethische Momente zu einem einheitlichen Menetekel gegen die allgemeine Erbschaftsteuer.“ Könnte durch sie der Saft des sozialen Ausgleichs wirklich gebiert werden, dann nur auf

Kosten unserer besten nationalen Lebensgüter und mit unüberbrücklichen Verlusten. Das sind natürlich leere Redensarten, die die Selbstsucht der Reichen nur kümmerlich verhüllen. Man muß abwarten — oder eigentlich braucht man kaum im Zweifel zu sein — welchen Kurs die preussische Regierung einschlagen wird, um das Bevölkerungsproblem zu lösen.

Selbstverständlich wirken außer den wirtschaftlichen Faktoren auch noch andere Momente auf dem Gebiete der Bevölkerungsfrage mit. Es ist ganz erklärlich, daß unter der aufgeregten Arbeiterschaft diese Frage auch vom Gesichtspunkte des Masseninteresses aus betrachtet wird. Tatsächlich zieht sich der Arbeiter, der heutzutage viele Kinder in die Welt setzt, lediglich Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt groß, die ihm den Existenzkampf erschweren und ihm eines Tages das Brot vor dem Munde wegnehmen. Abgesehen von der rein ideellen Freude hat der Arbeiter von seinen Kindern keinen Vorteil, und man kann es wohl verstehen, wenn er sich keine übermäßige Konkurrenz züchten will. Auch die Arbeiterfrauen sind immer weniger geneigt, Jahre hindurch als Gebärmachine zu fungieren, und den Kapitalisten billige Arbeitskräfte zu liefern.

Wie man sieht, ist die von uns behandelte Frage eine sehr verwickelte, mit der sich die jegliche und auch noch die spätere Menschheit wird abzuquälen haben. Soviel steht aber schon heute fest: Will die moderne Kulturwelt das Problem der Bevölkerung lösen, so beharrt es dazu nicht nur auf guter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse, sondern auch auf einer sachgemäßen Aufklärung und Erziehung. Die Menschen dürfen ihre Entwicklung nicht mehr dem Zufall und dem blinden Schicksal zu überlassen, sondern sie müssen sie mit Bewußtsein, unter Kenntnis der natürlichen und sozialen Gesetze, nach einem bestimmten Plane handhaben. Auch auf dem Gebiete des Geschlechtslebens müssen sie zeigen, daß sie keine Tiere, sondern daß sie Kulturmenschen sind. Brattus.

**Zur Lage im Foliengewerbe.**

Bekanntlich ist der Abschluß eines Tarifvertrages auf zentraler Grundlage (Mischtarif) für das Foliengewerbe nach monatelangen Verhandlungen mit dem Verband der Folierefirmen hauptsächlich deshalb gescheitert, weil sich zwischen den Parteien eine Einigung über Akkordarbeit nicht erzielen ließ. Die Unternehmer bestanden auf der Anerkennung der Akkordarbeit ohne jede Lohngarantie, die Foliere aber verlangten die gänzliche Abschaffung dieser Arbeitsmethode. Die Arbeitervertreter machten schließlich das Zugeständnis, die Akkordarbeit möge dort bestehen bleiben, wo sie bisher üblich war, wenn sich die Unternehmer bereit erklärten, volle Lohngarantie zu leisten, und vorausgesetzt, daß sich die Mehrheit der Foliere bei der Abstimmung für die Akkordarbeit entscheidet. Ein Teil der Unternehmer hätte sich vielleicht recht gerne auf dieser Grundlage mit den Foliere geeinigt, die Mehrheit lehnte aber durch dieses Entgegenkommen ab.

Es war vorauszusetzen, daß mit dem Scheitern des zentralen Abschlusses die Lohnbewegung für die Foliere nicht benüßigt sein konnte, sondern daß die Arbeiter versuchen würden, ihre Forderungen an den einzelnen Orten zur Anerkennung zu bringen. In Hamburg und Berlin sind denn auch bereits im Juni und Juli mit den dortigen Unternehmerorganisationen auf Grund des von den Foliere aufgestellten Tarifentwurfs Verträge abgeschlossen worden. Einige der größten Firmen, die in erster Linie ein Interesse an der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, traten allein mit dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verbindung, um für ihre sämtlichen Filialen einen Tarifvertrag mit den Sektionen der Foliere abzuschließen. Mit der Firma Grünwieg & Hartmann in Ludwigsfelde a. N., die dem Firmerverband nicht angehört, hatten ja bereits im Februar Verhandlungen stattgefunden. Die Umstände ließen es jedoch nicht zu, daß wir damals einen festen Vertrag abschließen durften, und ein Provisorium, das unserselbst in Vorschlag gebracht wurde, lehnte die Firma ab. Nachdem jedoch die Verhandlungen mit dem Firmerverband endgültig gescheitert waren, ist mit dieser Firma für fünf Filialen ein Vertrag abgeschlossen worden.

Ausgang Juni fanden in Hamburg Verhandlungen zwischen dem Verbandsvorstand und der Firma Meinholt & Co. (Hannover) statt. Auf Grund des zwischen den beiden Parteien vereinbarten Vertragsentwurfes wurde dann für 17 Zweiggeschäfte dieser Firma in folgenden Orten ein Tarifvertrag abgeschlossen: Berlin, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kattowitz, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Mühlhausen i. S., N. S., Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 30. Juni 1915 und bringt besonders den Kollegen in den bisher zurückgebliebenen Orten Vorteile. Die Arbeitszeit, die bisher in einer ganzen Anzahl Orte zehn und mehr Stunden täglich betrug, muß bis zum 1. April 1913 überall auf neun Stunden verkürzt werden. Landzulage könnte man in einigen Orten überhaupt noch nicht, in den meisten aber betrug sie M. 2,25 und 2,50 täglich; nur in einzelnen Orten betrug diese Zulage M. 2,75. In den letzteren Orten steigt diese Zulage sofort auf M. 3 und im Jahre 1914 muß dieser Satz

überall gezahlt werden. Der Stundenlohn für Holzer wird im Jahre 1914 in den genannten Orten nirgends unter 70  $\frac{1}{2}$  betragen; in Orten, wo der Lohn heute bereits 70  $\frac{1}{2}$  und mehr beträgt, steigt er auf 80  $\frac{1}{2}$ . Bei allen Vorkarben wird der volle Lohn garantiert, ein Zwang zur Vorkarben darf nicht stattfinden. Die Zuschläge sind überall einheitlich auf 25 pSt. für Ueberstunden und 50 pSt. für Nacht- und Sonntagsarbeiten festgelegt. Der Zuschlag bei Schiffs- und Schachtarbeiten (in Bergwerken) beträgt 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Außerdem bringt der Vertrag unsern Kollegen noch eine Reihe anderer Verbesserungen in bezug auf Vorkarben, Ritzgelder, Fahrgeld und besonders die Bezahlung der Reise- und Wartezeit mit vollem tarifmäßigen Lohn. Es muß nun aber auch die Aufgabe der Holzer sein, daß sie die mit Rheinhold & Co. und andern Firmen vereinbarten Bedingungen bei allen Unternehmern, ob groß oder klein, durchsetzen, sobald die Zeit zu einem Vorgehen günstig erscheint.

Die Firma A. Haate & Co. in Celle trat zwar auch mit dem Wunsch an den Verbandsvorstand heran, einen Vertrag für ihre sämtlichen Filialen abzuschließen, sie wollte dabei aber offenbar vornehmlich im irriben fischen. Lohn-garantie, so ließ sie dem Vorstand erklären, werde sie überhaupt niemals leisten. Der Verbandsvorstand mußte es daher ablehnen, unter diesen Umständen mit der Firma einen Vertrag abzuschließen. Leider dachte ein Teil der Celler Holzer, die alle Mitglieder unseres Verbandes waren, anders als der Verbandsvorstand, sie ignorierten nicht nur dessen Warnung, unter keinen Umständen ohne seine Mitwirkung und Zustimmung mit der Firma zu verhandeln oder irgendwelche Abmachungen zu treffen, sondern auch ihre eigenen Verbandsbeschlüsse und die Beschlüsse der Holzerkonferenzen, für die ihr Delegierter tapfer mitstimmte. Sie liefen nur mit der Firma verhandelt und auf die Lohn-garantie verzichtet, sondern auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit, auf die Landzulage von M. 3, auf Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 50 pSt. Zuschlag, auf die Zuschläge bei Schiffs- und Schachtarbeiten, auf die Bezahlung der Reisetage mit tarifmäßigen Lohn usw. Außer der Lohn-garantie sind das lauter Dinge, die von den Arbeitgebern, mit Einschluß der Firma Haate, bei den zentralen Verhandlungen längst anerkannt waren. Entschuldigbar ist eine solche Disziplinlosigkeit nur, wenn man berücksichtigt, daß die große Mehrzahl der Celler Holzer fast noch gar keine gewerkschaftliche Schulung genossen hat, da sie erst kurze Zeit der Organisation angehört. Die Firma hatte auch gedroht, sie werde in Zukunft überhaupt keine Celler mehr beschäftigen, wenn diese nicht ihre Bedingungen anerkannten, sondern denselben Lohn wie die Berliner oder Hamburger und außerdem noch die Landzulage von M. 3 verlangten. Das ist natürlich Humbug! Die Firma hat die Celler Holzer schon stets damit eingeschüchelt, sobald diese ihre Lage verbessern und mit ihren auswärtigen Kollegen dabei Hand in Hand gehen wollten, über auch, wenn die Firma den Holzern Verschlechterungen andrängen wollte. Immer haben sich dann einige Leute gefunden, die sich dadurch ins Hochhorn jagen ließen und alles taten, was man von ihnen verlangte. Die Firma würde sich jedoch selbst den größten Schaden zufügen, wenn sie ihre Drohung diesmal wahr machen wollte; denn sie braucht nicht nur die Celler Holzer, sondern auch noch andere nützlich als diese die Firma Haate & Co.

Dem Deutschen Bauarbeiterverband könnte es am Ende gleich sein, zu welchen Bedingungen die Celler Holzer in Zukunft zum Wohle der Firma Haate arbeiten wollen, wenn nicht andere Arbeiter darunter zu leiden hätten. Aber auch ein großer Teil der Celler Kollegen, die in der Versammlung nicht amwesend sein konnten, haben uns versichert, daß sie mit den Abmachungen durchaus nicht einverstanden sind.

Die Firma Haate & Co. begnügt sich aber auch nicht etwa damit, daß ihre Bedingungen nur für Celle gelten, sondern sie verlangt, daß diese auch von den Holzern in allen andern Orten anerkannt werden, und zwar ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die dort bestehenden Tarifverträge. Bei dieser Angelegenheit dreht die Firma den Spieß um und droht den Arbeitern in andern Filialen damit, sie werde nur noch Celler Holzer beschäftigen, wenn die Berliner, Hamburger usw. nicht die Celler Vereinbarungen anerkennen. Man sieht, die Firma Haate & Co. verhält sich zwei Eiseren im Feuer zu halten. — Wenn sie sich dabei nur nicht die Finger verbrennt! Unsere Organisation wird diesem Treiben nicht lange unaktiv zusehen. Der Verbandsvorstand hat alles getan, um sich auch mit dieser Firma auf friedlichem Wege zu einigen, sie hat das nicht gewollt und muß daher auch die Folgen tragen! Der Kampf gegen die Firma Haate & Co. muß von allen Mitgliedern, auch von den übrigen Branchen unserer Organisation geführt werden (die Arbeitsstätten der Firma liegen in ganz Deutschland verteilt), bis sie sich zum Abschluß eines vernünftigen Tarifvertrages bereit erklärt hat. Sobald der Verbandsvorstand zum Kampfe gegen die Firma Haate & Co. auftritt, sind alle bei der Firma beschäftigten Holzer verpflichtet, sofort die Arbeit niederzuliegen und sich bei ihrem Zweigvereinsvorstand zu melden.

Die Celler Vereinbarungen sind von unserer Organisation nirgends anerkannt; sie haben aber auch keine Rechtsverbindlichkeit für die Arbeiter, die sie unterschrieben haben. Denn ebenso wie der Firma trotz der Unterschrift täglich das Entlassungsrecht ohne Kündigung zusteht, ebensogut können die Arbeiter täglich bei der Firma austreten. Der Deutsche Bauarbeiterverband, dem jetzt zitta vier Viertel der in diesem Beruf beschäftigten Arbeiter als Mitglieder angehören, darf weder eine einzelne Firma gegenüber der Konkurrenz bevorzugen, noch seinen Mitgliedern in einzelnen Orten ein Recht auf Lohnhöherer einzuräumen. Leute, die dieses verlangen und tun, haben keinen Raum im Deutschen Bauarbeiterverband und können mit diesen in keinem Vertragsverhältnis leben.

## Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrem wachsenden Einflusse auf die sozialen Verhältnisse halten die Rechtshilfseinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft. Auch die vorliegende Statistik für 1911 kann von übermaliger Fortentwicklung berichten. Wohl stieg die Zahl aller Rechtshilfseinrichtungen im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abermalige Steigerung der Personen, welche sich an die Rechtshilfseinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft wandten und die Zahl der von den Sekretariaten geleisteten Auskünfte und Rechtshilfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtshilfsangelegenheiten nicht allein Personen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter fernerer Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von seiten unserer Gegner das möglichste getan wird, um die Bewältigung von der Benutzung unserer Rechtshilfseinrichtungen abzuhalten, ist die weitere Zunahme dieser Zahlen eine Erscheinung, die uns befriedigen kann und die alle Anstrengungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht.

Im Vorjahre berichteten 119 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist keines hiervon im Berichtsjahre eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 sechs Sekretariate; ein siebenstes, bisher unter Auskunftsstellen gezählt, berichte in diesem Jahre gleichfalls unter Sekretariate, so daß die Statistik mit 125 Sekretariaten abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Danzig nunmehr in allen Provinzen und Landesstellen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, wozu 11 auch andere Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft erteilen.

Von der sich immer fester gestaltenden Form unserer Organisationen berichtet neben andern die ständig zunehmende Zahl der Sekretariate, welche den Partellen unterliegen und von diesen verfaßt werden. Diese Zahl ist 1911 auf 62, also 52 pSt. aller Sekretariate, angewachsen; sie betrug 1909 46 und 1910 50 pSt.

Die Auskunftsverteilung oder Rechtshilfsgewährung geschieht in der größeren Anzahl aller Sekretariate an alle Ratfuhende, welche sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder welchen neben der Auskunft weitere Rechtshilfe gewährt wird.

Persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 99 Sekretariate übernommen. 13 weitere Sekretariate übernehmen persönliche Vertretungen, diese mit einem außerordentlichen Zeitumfang verbundenen Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Verwaltungsgerichten.

Die Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen im erforderlichen Falle 118 Sekretariate. Statistisch besorgen 75 Sekretariate, in weiteren drei wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunft und Rechtshilfsstelle betreiben 87 Sekretariate gewerkschaftliche Agitation und verrichten andere gewerkschaftliche Arbeiten. In mehreren Orten, wo mehrere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeitersekretariat ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

627028 Auskünfte und Rechtshilfsleistungen wandten sich im Berichtsjahre an die Sekretariate, diese Zahl stieg gegen das Vorjahr um 47944, das sind 8,27 pSt. Von den Auskunftsleistungen waren 590768 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 pSt. der Gesamtauskunftsleistungen. Von Angehörigen anderer sozialer Stände, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stände wandten sich 30850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahre auf 658958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48061, die Zunahme also 7,36 pSt. Von den Auskünften wurden 625264 mündlich, 33694 schriftlich erteilt. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze, welche im Vorjahre einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen das Jahr 1910 erheblich, und zwar von 141083 auf 160050, also um 13,5 pSt. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Für elf Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4096921 Fällen Ratfuhende an die Arbeitersekretariate, 4285908 Auskünfte bzw. Rechtsleistungen konnten in dieser Zeit dank der Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Rechtshilfen entfallen auf: Arbeiterversicherung 1275908 = 29,8 pSt., Wüger-

liches Recht 1267804 = 29,8 pSt., Arbeits- und Dienstvertrag 638367 = 14,9 pSt., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 658918 = 13,0 pSt., Strafrecht 286104 = 6,7 pSt., Arbeiterbewegung 64156 = 1,5 pSt., Privatversicherung 50815 = 1,2 pSt., Handels- und Gewerbesachen 26475 = 0,6 pSt., Vereins- und Versammlungsrecht 10204 = 0,2 pSt. und Sonstiges 109040 = 2,5 pSt.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch die Zahl der persönlichen Vertretungen. Sie hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 3175 und ist jetzt auf 6426 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 696 = 10,22 pSt. Von den im letzten Jahre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 3858, also mehr als die Hälfte, vor den Verwaltungsgerichten für Arbeiterversicherung.

Die zur Ausübung der persönlichen Vertretung wahrgenommenen Termine erreichte 1911 die erhebliche Zahl von 7380. Hieran waren 106 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911 621 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1191 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 pSt. in den beiden Jahren.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an sieben von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt aufgebracht werden.

Die für 107 Sekretariate vorliegenden Angaben über die Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß Partelle und beteiligte Organisationen den größeren Teil der Einnahmen der Sekretariate aufbringen. Von der Gesamteinnahme, welche M. 556373 betrug, entfielen von diesen Körpern M. 416426. Das sind 74,85 pSt. der Gesamteinnahmen. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden M. 85795 für die Sekretariate aufgebracht, M. 21291 weniger als im Vorjahre. Zuwendungen erhielten die Sekretariate M. 36291, und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate M. 17927. Die Parteiorganisationen zahlten M. 11784 an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden den Sekretariaten M. 3080 zugeführt. Aus Staats- und Gemeindemitteln erhielten: das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten wird, M. 2400, das Sekretariat Bamberg einen Zuschuß von M. 1100. Die Gesamtausgabe betrug M. 512918.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschafts-partelle gingen im Berichtsjahre von 209 auf 198 zurück, trotzdem haben auch die von diesen Einrichtungen erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze abermals zugenommen. 47367 Auskünfte haben 184 Auskunftsstellen erteilt, 15579 Schriftsätze wurden im Berichtsjahre von 180 Auskunftsstellen angefertigt. Ferner wurden 872 persönliche Vertretungen von 88 Auskunftsstellen wahrgenommen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im letzten Jahre 706325 Auskünfte erteilt, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 49082. In welchem Umfange die gemeinnützige Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen sich entwickelt hat, wird ersichtlich, wenn man der Zahl von 1911 die Zahl des Jahres 1905 gegenüberstellt, aus welchem das erstmalig für beide Einrichtungen zusammen Zahlen vorliegen. Die im Jahre 1905 von beiden Einrichtungen erteilten Auskünfte betragen 315946.

Ueber den Stand der gegnerischen Einrichtungen unterrichtet seit 1909 eine Zusammenstellung des Reichsstatistischen Amtes. Bei Gelegenheit seiner diesjährigen Veröffentlichung sagt das Statistische Amt über den Grundjah, nach welchem es bei seiner Zusammenstellung verfaßt: In die Erhebung sind im allgemeinen nur die Rechtsauskunftsstellen einbezogen, die an alle Wesufer oder an Windermittelte unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Bureaus gewerkschaftlicher Rechtskonsulten. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungeinrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen sowie die der Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunfterteilung auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt. Es haben an das Statistische Amt berichtet 114 gemeinnützige und staatliche Rechtsauskunftsstellen über 309997 erteilte Auskünfte und 51967 angefertigte Schriftsätze. Unter dieser Zahl gruppiert das Statistische Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Ferner 29 Rechtsauskunftsstellen gemeinnütziger Vereinigungen über 188099 Auskünfte und 27956 Schriftsätze.

Die unter Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeführten Einrichtungen sind solche gelber Verbände oder Vereine, sie berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriftsätzen. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebene Frequenzfiguren einiger unter Rechtsauskunftsstellen politischer Vereinigungen gezählter Auskunftsstellen mit zweifelslos gelber Tendenz ausfüllen, um so einen ungefähren Ueberblick über die Rechtshilfe in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Zersplitterung der Arbeiterklasse mit Unternehmerrückstellungen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Beurteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit derselben Vorsicht zu ver-

ahren haben, wie dies den Mitgliederziffern dieser Verei-

Inter den Rechtsauskunftstellen poli- tischer Vereinigungen berichtet die Rechtsaus-

Rechtsauskunftstellen für Frauen. Be- richter 91 über 34.539 erleitete Auskünfte und 4268 ange-

Die Hirsch-Dunderschen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeitersekretariate (9), Rechtsaus-

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern berichten 9 über 9488 Auskünfte und 4903 Schriftsätze.

Von Konfessionellen Rechtsauskunft- stellen haben 19 evangelische über 32.268 Auskünfte und 14.520 Schriftsätze, 128 katholische über 204.063 Auskünfte

Von 7 ländlichen Genossenschaften, welche in diesem Jahre zum ersten Male in der Statistik des Statistischen

### Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Rücktritt von der Zuckerkonvention — die Be-

Wir haben die Rundschau stets auf die Mitteilung und übersichtliche Behandlung der Haupttatsachen von Pro-

England hat zum 1. September 1913 seinen Rücktritt von der Zuckerkonvention erklärt und sich darauf ein ziemlich heftiger

Den dünkten Punkt bildete von Anfang an das außen-

nicht länger zu Einfuhrverboten und Ausgleichsrollen ber-

Zur Jahre 1911 bäumten sich mit einem Male die englischen Konsuminteressen und die russischen Ausfuhr-

Am liebsten hätten nunmehr Rußland sowohl wie Eng-

Englands Rücktritt bleibt demnach bis 1918 ohne größere praktische Wirkungen für den Zuckermarkt. Eng-

Berlin, 20. August 1912. Mag Schippel.

### Politische Umschau.

Merkel ordnungspolitische Verrücktheiten der Junker- und

Zwei Probleme sind es, die auf dem Gebiete der inneren Politik der Zeit der parlamentarischen Parteien

nichts zur Überwindung und Unschädlichmachung des inneren Feindes getan habe. Die Regierung, die in allen

In erster Linie richten sich die Angriffe der Sozial-

Es ist noch nicht lange her, daß die den „Kreuzzeitungs“-

In daselbe Horn tößt Dertel mit der doppelten Moral in seiner „Deutschen Tageszeitung“. Empört dar-

Das deutsche Volk hat in seiner überwiegenden Mehr-

Schlachtieren zu liefern, so kommt nun noch dazu, daß im vorigen Jahre große Viehbestände wegen des Futtermangels abgeschlachtet worden sind. Als dann die Preise anogen, brachten die Landwirte das Vieh, selbst das noch nicht schlachtreife, auf den Markt, um höhere Preise zu erzielen und noch in letzter Zeit haben die Metzgerpreise manchen Wehler auch zur Entäußerung des notwendigen Viehbestandes verleitet. Die Folge wird, so führt die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ aus, eine geradezu chronische Fleischteuerung sein. Die hohe Rentabilität des Getreidebaues hat überdies schon einen ganz erheblichen Teil der Landwirtschaft veranlaßt, das Hauptgewicht auf den Ackerbau zu legen und zur fast gänzlichen Viehlosigkeit überzugehen. So wird denn auch ein Rückgang einmal eingetretener und längere Zeit andauernder Preissteigerung der Lebensmittel, insonderheit des Fleisches, nicht zu erwarten sein, ehe eine grundsätzliche Wehr von der agrarischen Wirtschaftspolitik dem Lebensmittelwucher ein Ende macht.

In zahlreichen Städten Württembergs wurde die Erhöhung der Preise für Fleisch und Wurstwaren von den Konsumenten mit einem Boykott der Fleischergeläden beantwortet. Die württembergischen Fleischer haben sich die auf den Viehmärkten eingetretene Erhöhung der Preise in einer Weise zunutze gemacht, die helle Empörung unter den Konsumenten hervorgerufen mußte. Der Preisauflauf, der in vielen Gemeinden während der letzten Wochen von den Fleischern in die Höhe getrieben wurde, übersteigt fast die Grenze, die sich aus den gegenwärtigen Viehpreisen rechtfertigen läßt. Die christlichen und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben sich den freigezwungenen Verbänden, die die Führung in diesem Kampfe haben, angeschlossen und in verschiedenen Orten Süddeutschlands ist bereits ein voller Erfolg zu verzeichnen. Natürlich läßt es die organisierte Arbeiterschaft bei dem Boykott gegen die Fleischer nicht bewenden und in außerordentlich harter besuchter Versammlungen verurteilt sie nicht, die wucherische Zoll- und Wappelpolitik zu geteilt und die Öffnung der Grenzen zu fordern.

Die enorme Steigerung der Fleischpreise hat denn auch den Konsum an Pferdefleisch mächtig in die Höhe getrieben. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin wurden, wie selbst das Regierungsorgan, die „Nord. Allg. Ztg.“, gegeben muß, in den ersten sechs Monaten dieses Jahres insgesamt 5924 Pferde geschlachtet und für den Verkauf freigegeben. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen die Schlachtungen 4461 Stück, so daß in diesem Jahre also 1463 Pferde mehr geschlachtet wurden. Der Monat Juli hat wiederum eine Steigerung erfahren und der laufende Monat dürfte infolge der eminenten Fleischpreiserhöhung einen Konsum von 1000 Stück Pferden bringen. Unter der Wucht dieser Zahlen muß selbst die „Nord. Allg. Ztg.“ eine eminente Erhöhung der Fleischpreise anerkennen. Daß aber dieses Verdammsurteil unserer heutigen Wirtschaft und Volkspolitik die herrschenden Faktoren endlich dazu bewegen wird, durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung der die Volkswirtschaft verunsichernden Fleischteuerung zu treffen, glauben wir nach all den Erfahrungen der letzten Jahre nicht.

Eine schwere Niederlage erlitt das Zentrum in der zweiten bayerischen Kammer bei der Beratung des Militärsetats. Schon die Antwort des bayerischen Kriegsministers auf den sozialdemokratischen Antrag, der die einjährige Dienstzeit eingeführt wissen wollte, war von allgemeinem Interesse insofern, als der Kriegsminister unumwunden erklärte, daß das Institut des einjährigfreiwilligen Dienstes nicht im Staatsinteresse, sondern im Interesse der bestehenden Klassen aufrecht erhalten wird, obwohl er selbst zugeben mußte, daß volkswirtschaftliche Gründe die Einführung der einjährigen Dienstzeit wünschenswert machen. Als im weiteren Verlauf der Debatte der freisinnige Redner auf den Erlaß des bayerischen Kriegsministers zurückkam, der die staatsbürgerlichen Freiheiten der Reserveoffiziere bei Ausübung ihrer politischen Rechte beschränkte, kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Kriegsminister und dem Redner des Zentrums. Während dieser Erlaß, von den Rednern der Linken angegriffen und als Eingriff in das verfassungsgemäß garantierte geheime Wahlrecht bezeichnet wurde, forzierte der Zentrumsredner Freiherr v. Franckenstein vom Kriegsminister, mit aller Schärfe den Erlaß durchzuführen, wie auch gegen jede Agitation der Sozialdemokratie im heere strenge Maßnahmen zu treffen und dafür zu sorgen, daß die „verfeudende Stumpfzinnkultur“ sich nicht noch mehr im bayerischen Offizierskorps ausbreite, als dies ohnedies schon der Fall sei. Der Kriegsminister ließ ihm aber eine Weisung zuteil werden, wie sie ein Zentrumsmann von einem Mitgliede des bayerischen Zentrumsministeriums am wenigsten ermarren dürfte. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Gelegenheit benutzt, dem Zentrum das Register seiner Kompromisse mit den Sozialdemokraten vorzuhalten und darzutun, daß das Zentrum noch vor wenigen Jahren nichts von der „Gefährlichkeit“ der Sozialdemokratie wissen wollte und daß der jetzige Erzbischof von München-Freisingen mit zu den eifrigsten Förderern des Kompromisses zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie gehört habe. Wahrlich ein beachtliches Beispiel für die innere Verlogenheit des Zentrums, das sich heute genügt fühlt, die Militärverwaltung vor der Gefahr des Eindringens eines sozialistischen Geistes zu warnen.

# Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitsloosenachfrage. Am 30. September sind die an einige Zweigvereine ausgegebenen Arbeitsloosenachfrachten für dauernde Zahlungen vollgezeichnet und müssen am 1. Oktober durch neue ersetzt werden. Der Versand der neuen Karten an die Zweigvereine beginnt am 6. September. Bis zu diesem Tage werden die in Frage kommenden Zweigvereine ersucht, Mitteilung über etwa gewünschte Verminderung oder Erhöhung der Kartenzahl zu machen. Die Vereine, die keine Mitteilung machen, erhalten die gleiche Anzahl Karten wie im dritten Quartal zugeandt. Gewünschte Veränderungen in der Kartenzahl, die aus von einzelnen Zweigvereinen im Laufe des dritten Quartals gemacht wurden, sind bereits notiert und werden beim Versand der Karten berücksichtigt. — Die am 30. September ablaufenden Karten sind vom 1. Oktober an von den Zweigvereinen einzusammeln und dem Verbandsvorstand einzuliefern; vollgezeichnete Karten so wie sie sind, nicht vollgezeichnete entweder mit dem Vermerk der Abmeldung des betreffenden Mitgliedes oder mit dem Vermerk: „unvollständig ausgefüllt“.

## Für die in der Stuchbranche beschäftigten Mitglieder

soll eine Konferenz abgehalten werden, und zwar am 6. und 7. Oktober d. J. in Frankfurt a. M. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Eingliederung in den Deutschen Bauarbeiterverband (Wünsche und Beschwerden). 2. Berufs- und Betriebsorganisation. 3. Die Lohnbewegungen. 4. Der nächste Verbandstag und etwaige Anträge der Statutenreue: a) Beitragsfrage, b) Reiseunterstützung, c) Arbeitslosenunterstützung.

Die Auffstellung der Wählerlisten regelt sich nach dem § 15 Abs. 2 des Statuts. Demnach wählen Sektionen von 100 bis 200 Mitgliedern einen Delegierten, Sektionen von 200 bis 600 Mitgliedern zwei Delegierte, Sektionen von 600 bis 1000 Mitgliedern drei Delegierte und Sektionen mit über 1000 Mitgliedern vier Delegierte. Aus den Sektionen mit weniger als 100 Mitgliedern werden Wahlabteilungen gebildet, die in der Regel nicht aus mehr als 100 Mitgliedern bestehen sollen.

Für die Wahl der Delegierten gilt folgendes:

### A. Wahlreglement.

§ 1. Wählen und gewählt werden können nur solche Mitglieder, die Angehörige der Stuchbranche beziehungsweise Mitglieder der Sektionen der Stuchbranche sind.

§ 2. Die Wahlen haben stattzufinden in der Zeit vom 1. bis einschließl. 15. September d. J.; sie dürfen nur in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden, zu denen ausdrücklich unter Hinweis auf die vorzunehmenden Wahlen eingeladen wurde. Die Wahlen müssen als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt werden.

§ 3. In denjenigen Zweigvereinen, wo für die Mitglieder der Stuchbranche Sektionen errichtet sind, werden die Wahlen in besonderen Sektionsversammlungen vorgenommen, in den anderen Zweigvereinen ist den Beteiligten in den Zweigvereinsversammlungen Gelegenheit zur Wahl zu geben.

§ 4. Wo die Wahlabteilungen aus mehreren Zweigvereinen gebildet werden müssen, haben die Zweigvereinsvorstände den Versuch zu machen, sich auf einen oder mehrere Kandidaten zu einigen, jedoch ist es den Zweigvereinsbeziehungsweise Sektionsversammlungen unbenommen, Kandidaten nach eigenem Ermessen aufzustellen.

§ 5. Die Wahlhandlung wird durch eine Kommission von drei bis fünf Kollegen, die aus der Mitte der Versammlung bestimmt werden, geleitet. Dann ist festzustellen, welche Mitglieder als Kandidaten zur Wahl gestellt werden.

§ 6. Die Wahlen erfolgen mittels geheimer Abstimmung, d. h. die Wähler haben den Namen desjenigen Kandidaten, dem sie ihre Stimme geben wollen, auf einen Stimmzettel zu schreiben. Jedes in der Versammlung anwesende wahlberechtigte Mitglied darf aber nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel, die Namen anderer als der aufgestellten Kandidaten enthalten oder außerhalb der Versammlung abgegeben wurden, sind ungültig.

§ 7. Für die Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich und nur derjenige gilt als gewählt, der wenigstens ein e Stimme mehr als die Hälfte aller im Wahlkreis abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Erhält keiner der Kandidaten die absolute Majorität, so hat zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, eine Stichwahl stattzufinden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung geschieht in den aus mehreren Zweigvereinen zusammengesetzten Wahlkreisen durch den Verbandsvorstand, in den Zweigvereinen, die einen gesonderten Wahlkreis für sich bilden, durch die Wahlkommission in der Wahlversammlung.

§ 8. Ueber das Resultat der Wahl ist ein doppeltes Protokoll aufzunehmen, zu dem die Formulare mit entsprechendem Vordruck vom Verbandsvorstand geliefert werden. Ein Exemplar dieses Protokolls ist sofort, von mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission und dem Zweigvereinsvorstandes unterzeichnet, an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Die Protokolle der Hauptwahl müssen spätestens bis Montag, den 16. September, in Händen des Verbands-

vorstandes sein. Später einlaufende Protokolle können bei den Feststellungen nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 9. Die erforderlichen Stichwahlen werden in der Nr. 37 des „Grundstein“ betannt gemacht und müssen spätestens bis Sonntag, den 29. September (einschließl.), erledigt sein.

Das Resultat der Stichwahlen ist sofort protokolllarisch festzulegen, eines der Protokolle muß spätestens am Montag, den 30. September, in Händen des Verbandsvorstandes sein.

§ 10. Wahlabteilungen, die mehr als einen Delegierten zu wählen haben, können von vorstehenden Bestimmungen insoweit abweichen, daß sie alle Delegierten auf einmal zur Wahl stellen können.

Hierbei gelten dann außer obigen Vorschriften folgende Regeln:

1. Bei der Abstimmung dürfen nicht mehr (wohl aber können weniger) Namen auf einen Stimmzettel geschrieben werden, als Delegierte zu wählen sind.

2. Namen nicht als Kandidaten aufgestellter Mitglieder werden nicht mitgezählt.

3. Im ersten Wahlgange ist derjenige gewählt, der wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat.

4. Bei einer sich notwendig machenden Stichwahl sind für jeden in der Stichwahl zu wählenden Delegierten zwei Kandidaten zur Wahl zu stellen, und zwar diejenigen, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben.

Die gewählten Delegierten erhalten ein vom Hauptvorstande ausgefülltes Mandat.

## B. Einteilung der Wahlkreise.

Wahlkreis	Ort	Zweigverein	Stimmen der Mitglieder	Stimmen der Delegierten insgesamt	Delegierten
1	1	Rönigsberg	34		
		Lüft	4		
		Bromberg	9	108	1
		Danzig	15		
		Elbing	6		
		Posen	40		
		Breslau	87		
		Brieg	1		
2	4	Görlitz	4	181	1
		Hirschberg i. Schles.	5		
		Kattowit	35		
		Stettin	12		
		Berlin	905		
		Gottbus	4		
		Erzner	1		
		Guben	4	944	3
		Hermesdorf b. Berlin	4		
		Landsberg	3		
		Polzow	11		
		Salzfabrik	7		
4	6	Halle	27	68	1
		Magdeburg	29		
		Cassel	45		
		Essenach	3		
		Erfurt	18		
		Jena	2	96	1
		Mühlhausen i. Th.	10		
		Weimar	18		
		Coburg	21		
		Sonneberg	25	88	1
		Bayreuth	37		
		Frankfurt a. M.	147	147	1
		Wiesbaden	132	132	1
		Darmstadt	49	71	1
		Mainz	22		
		Nachen	37	87	1
		Lütren	50		
		Barmen-Gesfeld	145	145	1
		Bonn	96	171	1
		Coblenz	65		
		Eöln	873	673	3
		Grevel	198	198	1
		Düsseldorf	462	462	2
		Duisburg	147	147	1
		Essen	227	227	2
		Mülheim a. d. Ruhr	58		
		Wesel	15	73	1
		Nemlich	14		
		Sollingen	44	65	1
		Siegen	7		
		Bochum	70		
		Gerne	18	104	1
		Bladbeck	16		
		Dortmund	188	188	1
		Bielefeld	25		
		Pattinold	3		
22	10	Hann.	16	94	1
		Berford	8		
		Münster	32		
		Gelsenkirchen	46		
		Fagen	49	123	1
		Heddinghausen	28		
		Fraunhweig	10		
		Hannover	112	122	1
		Bremen	39		
		Bremervorw.	9		
		Osnabrück	47	102	1
		Bergedorf	7		
		Hensburg	21		
		Hamburg	798		
		Hamburg	3	851	3
		Kiel	19		
		Neumünster	2		
		Dresden	118	118	1
		Chemnitz	76	76	1

Table with columns: Gau, Zweigverein, der Mit- glieder, der Mit- glieder ins- gesamt, der Dele- gierten. Lists various districts and their membership statistics.

8,94, München 9000, Meß 500, Marienwerder i. Westf. 200, Mühlheim a. d. Ruhr 1500, Marlow i. Mecklbg. 40, Mann- heim 3000, Raumburg a. d. S. 500, Wolfenbüttel 300, Norden 250, Heide 100, Nürnberg 3000, Neu-Ruppin 349, Olch 350, Otrand 160, Osterode i. N. 350, Pforzheim 1000, Plattling 36,81, Prensau 150, Reichensdorf i. Vogtl. 600, Reutlingen 400, Rosenheim 300, Hofenheim 200, Reinfeld 8,17, Recklinghausen 950, Regensburg 300, Reichshausen 200, Riedel 250, Reinersdorf 500, Ribitz 130, Rheine i. Westfalen 588,45, Schweidnitz 600, Schleiffladt 200, St. Ludwig 100, Schöckheim 44,50, Senftenberg 1000, Schleswig 350,10, Schwitz 300,15, Schwartau 150, Salungen 50, Straßburg 1000, Schwiebus 60, Stolp i. Pommeren 700, Schleiz 210,50, Stettin 2000, Straßburg i. Elsaß 1000, Straubing 200, Solingen (vom Streit zurück) 51,50, Steinach 20,66, Torgau 120, Lambach 150, Weisenfels 600, Würzburg 500, Weider a. d. S. 300, Weertingen 130, Wafungen 63,80, Wälsch 300, Wittenburg i. W. 200, Worms 400, Waldenburg i. S. 800, Wildeshausen 230, Jersitz 250.

Stellungs- u. 2. Recklinghausen 10. Kalender. Plattling M. 1, Reinfeld 8. Protokolle. Augsburg M. 2,70, Reinfeld 1, Neu-Ruppin 12. Tagbücher. Pforzheim M. 5, Schweidnitz 50.

Sterberegell darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgehört werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzuwenden. Unterstützung-Anweisungen sind in der Zeit vom 17. bis 23. August erteilt für:

Table with columns: Zweigverein, Name des Mitgliedes, Beruf, Wuch.-Nr., Mann oder Frau. Lists members from various districts like Altenburg, Barmen, Berlin, Bernsee, Bremen, Breslau, Cassel, Chemnitz, Köln a. Rh., Darmstadt, Dresden, etc.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 17. bis 23. August sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhand gekommen gemeldet worden und Ersetzung dafür ausgestellt:

Table with columns: Wuch.-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists lost membership books and their details.

Der Vorstand.

In 53 Wahlabteilungen wählen demnach 10 875 Mitglieder insgesamt 69 Delegierte.

Wir eruchen die Mitglieder der Stuckbranche, über die einzelnen Punkte der Tagesordnung in eine Diskussion einzutreten, damit bis zum Stattfinden der Konferenz mögliche Klarheit geschaffen wird.

Zu der Tagesordnung selbst sei folgendes bemerkt: Beim zweiten Punkte „Berufs- oder Betriebsorganisation“ handelt es sich um die unsere Kollegen bekannnte Tatsache, daß die Maler, gestützt darauf, daß in einigen Gegenden Deutschlands die Ausführung der Stuckarbeiten in den Händen von Maler- und Ländergeschäften liegt, verlangen, daß unsere Kollegen der Malerorganisation beitreten. Diese Zustände werden auf die Dauer unhaltbar und es ist notwendig, hierin bestimmte Regeln festzusetzen.

Die übrigen Punkte bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Ausdrücklich sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß in Rücksicht auf die Kürze der Zeit die im Wahlreglement angegebenen Zeitbestimmungen für die Wahlen und Einsetzung der Protokolle strikte innegehalten werden müssen.

Vom 20. bis 26. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Köln M. 425, Anstalt 500, Wachen 210, Hülsmann 200, Bremerhaven 1000, Buzlaga 700, Bergen auf Rugen 200, Belgig 150, Büttel 100, Bayreuth 2, Cöln a. Rh. 8000, Grefeld 1875,30, Camburg 300, Coburg 300, Cobitz 200, Garmisch 100, Gohlens 1000, Großf. a. d. S. 200, Deutsch-Wissa 472,73, Dorenburg 150, Drossen 100, Duisburg 3000, Döbenhofen 70, Düsseldorf 5000, Delmenhorst 1000, Demmin i. Pommer. 300, Eisenach 400, Eternf. 100, Eschwege 400, Erfurt 700, Friedrichroda 80, Frankfurt a. M. 13 000, Franzenstein i. Schlef. 100, Gera 2400, Göppingen 400, Gnoten i. W. 150, Gültze 3, Gotha 900, Gariß 400, Gützkow 849,73, Hamburg 5000, Halle a. d. S. 6000, Hirschberg a. d. Saale 111,25, vom Streit zurück 37,63, Habersleben 400, Jena 1250, Jüterbog 600, Kellinghusen 298, Kaufbeuren 300, Kröppeln i. Mecklenburg 100, Königsberg in Preußen 15 000, Karlsruhe (Bruchsal, Schwenninger) 15,02, Landsberg a. d. Warthe 500, Langenbielau 400, Langensalza 120, Lübb. i. Mecklbg. 650, Lübenheid 500, Ratowitz 140, Randau i. d. Pfalz 300, Reinsig 250, Riegnitz 1600,50, Rehesten

Angeschlossenen sind auf Grund § 40 Abs. 2 a des Statuts vom Zweigverein Danzig: Anastasius Reiboldt, eingetretten am 25. März 1912 zu Danzig (Verb.-Nr. 0 190 761); vom Zweigverein Forst: Wilsch, Schulz, geboren am 26. Mai 1884, eingetretten am 8. Oktober 1901 (138 335), Alfred Frösch, geboren am 16. Januar 1888, eingetretten am 1. Juli 1906 (136 564), Heinrich Buttger, geboren am 7. August 1885, eingetretten am 18. Februar 1912 (0 163 921), Karl Dimpf, geboren am 3. August 1883, eingetretten am 2. Juni 1912 (0 163 927), Alfred Holzbecker, geboren am 25. Dezember 1889, eingetretten am 23. Mai 1911 (0 102 607).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Herne: Joh. Körlin, Maurer, geboren am 11. Juni 1890 zu Schneidemühl (Verb.-Nr. 81 901), und Heinrich Gatermann, geboren am 29. Februar 1892 zu Grafenfee (18 822).

Zweidienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Aufforderung. Aus Frankfurt a. Main ist der Kassierer der Bahnhofsstation Friedrich Schleich, Maurer, geboren am 15. März 1881 zu Fulda, eingetretten am 4. April 1911 (Verb.-Nr. 055 791), unter Mitnahme einlaffierter Beitragsgelder in Höhe von M. 125,50 verschwunden; ebenfalls der Hilfskassierer der Bahnhofsstation (Kreis Ulfingen), Emil Schneider, geboren am 20. August 1893 (085 474), mit einer Summe von M. 15. Es wird ersucht, deren Aufenthalt der Verwaltung mitzuteilen.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland: Hebra. Sperrung über die Arbeiten der Unternehmer Herbold, Loroy, Weih und Witzel. Bordesholme, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Brandenburg a. d. Havel. Sperrung über die Bauten der Firma Florian auf der Irrenanstalt. Breslau. Sperrung über den Neubau der Festhalle (Schlesische Betonbau-Gesellschaft). Cranz (Samland, Ostpreußen). Streik. Dömitz. Sperrung über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney. Dresden. Sperrung über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlanlagen.) Drossen. Sperrung über die Unternehmer Gänge, Günther, Sperling, Kranich, Fritz und Sollwedel. Eisenach. Sperrung über die Firma Heinrich Buchenau in Herleshausen. Elmshorn. Sperrung über die Firma Hermberg. Giessen. Sperrung über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim. Gräfenthal. Sperrung über die Firma Gruber. Greiswald. Sperrung über das Baugeschäft H. Medenwald. Graudenz. Sperrung über den Unternehmer Scharnack aus Schöneck. Gross- und Klein-Besten. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann. Gross-Umstadt. Lohn Differenzen. Gützkow. Sperrung über die Firma Burau. Halle a. d. S. Sperrung über die Ausschachtungsarbeiten der Unternehmer Schmönemann & Schwarz am Steinweg. Herzberg a. H. Sperrung über Kunstin. Hofgeismar. Streik. Horst i. H. Sperrung bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp. Jarmen. Sperrung über die Firma Brandt.

- Köllinghusen.** Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarmstedt.
- Königshütte 1. O.-Schl. Streik.**
- Leipzig.** Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, sowie über die Firma Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße.
- Lemgo.** Sperre über die Firma Menze.
- Löwenberg 1. Schl. Differenzen.**
- Lübtheim.** Sperre über die Firma Jahnke-Leussow.
- Lyck.** Sperre über den Unternehmer Rinio.
- Mittweida.** Sperre über das Stahlwerk Polster in Altweida wegen Zahlungsunfähigkeit.
- Mühlheim-Oberhausen.** Sperren über das Stahlwerk Thyssen und die Firma Kurth & Hoffmann.
- Nannhof.** Sperre über Ebert & Hietschold.
- Neustadt a. H.** Sperre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern.
- Nordenham.** Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
- Oberrohrheim. Streik.**
- Obersahl.** Sperre über den Unternehmer Oswald in Dippach.
- Pillkallen.** Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
- Podersbach.** Sperren über die Firma Köhneemann.
- Rügenwalde.** Sperre über die Firma Papenfuss.
- Rummelsburg.** Sperre über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich.
- Schönfliess.** Sperre über den Unternehmer Puhlmann.
- Schwefinfurt.** Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
- Schwersenz b. Posen.** Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
- Sensburg. Streik.**
- Sorau. Streik.**
- St. Margarethen. Aussperrung.**
- Stettin. (Maurer.)** Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
- Taucha b. Leipzig.** Sperre über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.
- Wahlitz.** Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
- Wanne.** Sperre über den Schienenbau. (Firma Moll aus München).
- Westerstede. Streik.**
- Ziegenhals.** Zuzug ist fernzuhalten.
- Zinnowitz.** Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Enke und Carl Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

- Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:**
- Bochum.** Sperre über die Firma Werringeolr.
- Dortmund.** Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
- Essen.** Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.
- Gelsenkirchen.** Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
- Hagen i. Westf.** Sperre über die Firma Georg Rüffer.
- Hamburg.** Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
- Hildesheim. (Terrazzoarbeiter.) Streik.**
- Mannheim-Ludwigshafen.** Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
- Neustadt a. d. H.** Sperre über das Zementgeschäft von L. Mattern.

- Gipser und Stukkateure:**
- Bamberg.** Sperre über das Geschäft von Robert Fleischer.
- Breslau.** Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
- Bruchsal.** Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
- Cuxhaven.** Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
- Halle a. d. S. Streik.**
- Hamm i. W.** Sperre über die Firma Mäsel.
- Karlsbad i. B.** Sperre über die Firma Holub.
- Kattowitz.** Gesperrt wegen Lohnunterschieden sind die Firmen Beilich-Gleiwitz, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.
- Lörrach.** Sperre über die Firma Wasbauer.
- Mühlheim a. Rh.** Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Vosen.
- Nürnberg.** Sperre über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.
- Schlettstadt.** Sperre über die Firma Berttele.
- Luzern (Schweiz).** Zuzug fernhalten.

- Isolierer und Steinholzleger:**
- Barmen.** Sperre über die Firma Spilker & Co.
- Berlin. (Steinholzleger.)** Sperre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.
- Chemnitz. (Steinholzleger.)** Streik bei der Firma Ziegner & Fritzsche.
- Obin. (Steinholzleger.)** Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Doppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Doppe und Henrichs.
- Düsseldorf. (Steinholzleger.)** Sperre über Nüsse & Otto.
- Leipzig.** Die Firma Brömme ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.
- Nürnberg. (Steinholzleger.)** Sperre über die Firma Seufert.

- Oesterreich:**
- Prag. (Isolierer.)** Differenzen bei der Firma Wurm.
- Mähr.-Schönberg. Plan. Streik.**
- Sarajewo (Bosnien). Streik der Maurer und Zimmerer.**

**Arbeitsmarkt.**  
 Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nienburg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

**Gau Bromberg.**

Ueber die Lohnbewegung in Meue wird uns aus Danzig geschrieben: Nachdem es durch eifrige Agitation gelungen war, die Mehrzahl der Kollegen trotz national-patriotischer Gegenagitation unsern Verbande zuzuführen, mußte auch an die dringend notwendig gewordene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden. So wurde in einer Mitgliederversammlung am 14. Juli ein Rohparität aufgestellt und den Unternehmern von Meue zugeföhrt. Da die erhoffte Antwort ausblieb, beschloß eine am 28. Juli tagende Mitgliederversammlung, bei den in Frage kommenden Unternehmern die Arbeit einzustellen, was am nächsten Tage auch einmütig geschah. Hierüber erbot sich der Unternehmer Schulz, einige Kollegen bei der Polizei zu denunzieren. Er glaubte wohl, die Kollegen würden aus Furcht vor der Polizei ihre Arbeitsplätze wieder aufsuchen. Unser Vertreter wurde, als er bei Schulz um Verhandlungen nachsuchte, von diesem herausgeworfen. Aber zwei Tage später, als die Herren sahen, wie unsere Kollegen den Ort verlassen, befaßen sie sich eines Besseren und teilten der Zweigvereinsleitung schriftlich mit, sie wären bereit, zwecks Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. Es fanden dann am 10. August Verhandlungen mit den für Meue in Frage kommenden Unternehmern, die nun mit einmal Mitglieder des Arbeitgeberverbandes waren, statt, wobei es zu einem Tarifabschluß kam. Die Forderungen der Kollegen wurden voll anerkannt. Erreicht wurde die Verfürgung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Der Stundenlohn erhöhte sich für Maurer sogleich um 6 bezw. 9 %, und zwar im Stadtbezirk von 40 auf 46 %, für Landarbeiten mit einem Zuschlag von 3 auf 9 %. Auch sonst sind noch wesentliche Verbesserungen für die Kollegen erzielt worden. Dieser Ausgang ist ein Beweis, daß es nur dort möglich ist, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wo die Kollegen sich eine Organisation geschaffen haben. Wollen die Wiener Kollegen, daß auch für die Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt bleiben, dann ist es notwendig, daß sie die Organisation ausbauen; denn nur da werden Verträge burdgeführt, wo eine gute Organisation dahinter steht.

In Schöffen organisierten sich die Maurer und Zimmerer in diesem Jahr in unserm Verband. Die Organisation machte gute Fortschritte, so daß ihr sämtliche Kollegen angehören. In den umliegenden Orten — Gnesen, Oornitz, Rogajen und Bongowitz — sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarife geregelt. Aus diesen erkannten die Schöffen Kollegen den Wert einer solchen Regelung und unterbreiteten ihren Unternehmern Forderungen. Maurer- und Zimmermeister Böfße und Unternehmer Voras erklärten sich zu Verhandlungen bereit, ersterer durch den Arbeitgeberbund, dessen Mitglied er ist. Zimmermeister Schulz lehnte jede Verhandlung ab, auch wollte er keinen Pfennig zulegen. Schulz mußte darauf durch Niederlegung der Arbeit zu Verhandlungen gezwungen werden. Als er sich dann am selben Tage dazu bereit erklärte, gingen die Zimmerer trotzdem nicht an die Arbeit, sondern warteten weitere drei Tage, bis die Verhandlungen stattgefunden hatten. Schuld daran war der Zimmerpolier, der da sagte: „Laßt sie man in Antoniewo gerichtet haben, dann können sie weiter streiken.“ Ueber diesen Polier wird auch sonst im allgemeinen von den Arbeitern geklagt. Die Arbeitseinstellung hatte den Erfolg, daß Schulz und Voras sich dem Arbeitgeberbunde als Mitglieder angeschlossen und von Organisation zu Organisation verhandelt wurde. Der geschlossene Tarifvertrag gilt bis 31. März 1913 und bekräftigt die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Dieser Erfolg ist zwar bekläufig nur ein Scheinbarer, weil die Richterhältnisse ein eskandales Arbeiten nicht mehr lange gestatten; aber um des Prinzips willen wurde diese Forderung durchgesetzt. Der Lohn wurde für alle in Betracht kommenden Arbeit von 2 1/2 pro Stunde erhöht. Auch wurde die Ueberlastung beseitigt. Es wird nun an den Kollegen liegen, den Vertrag den in der Umgegend bestehenden Organisationen anzupassen; denn diese sind durch ältere Organisationen im Lohnverhältnis schon verbessert. Da der Organisationsgedanke bei den Kollegen in Schöffen gut ist, so wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

**Gau Dortmund.**

Der Stand der Sperre über die Schleusenbauten der Firma Moll bei Wanne ist, so schreibt man uns aus Gelsenkirchen, wie in einer am 22. August stattgefundenen Versammlung der Streikenden festgestellt werden konnte, ein außerordentlich günstiger. Nicht nur, daß es der gesperrten Firma trotz aller Anstrengungen nicht gelang, auch nur einen Streikbrecher zu bekommen, wird in den nächsten Tagen wegen Nichtfortschreitens der Maurerarbeiten wahrscheinlich auch ein weiterer Teil der Zementierungs- und Betonarbeiten zum Stillstand kommen, besonders wenn es uns gelingt, den Zuzug von Maurern weiter fernzuhalten. Allerdings war im Laufe der ersten Streikwoche an Zuzug (besonders Italiener) kein Mangel; 24 von diesen konnten glücklichweise sofort wieder abgeschoben werden. In den letzten Tagen tauchte auch schon ein beufseger Maurer namens Franz Hillmer, angeblich aus Steil bei Burg bei Magdeburg hier auf, um, wie er angab, für weitere 15 von Agenten der Firma Moll angeworbene „nützliche Elemente“ Quartier zu machen. Ob diese zur Hingebare gehören, konnte nicht festgestellt werden. Aber auch dieser konnte nicht wieder abgeschoben werden. Offenlich bleiben wir nun auch vor den andern behaft, wenn ihnen der Genannte begreiflich macht, daß es für sie im Kopienpeit keine Seide zu spinnen gibt. Allerdings soll ja die Firma Moll oder deren Agent den Leuten ziemlich weitgehende Versprechungen, wie: Vergütung der Reise bezw. Umzugskosten, ein Jahr dauernde Arbeit usw., gemacht haben. Damit wäre gleichzeitig der hündige Beweis erbracht, daß die Firma sehr wohl in der Lage ist, den hier streikenden Hilfsarbeitern eine Pfennige Lohn mehr als bisher zu zahlen, was aufeinander nur der bekannte Gereim-haue-Standpunkt nicht zuläßt. Offenlich gelang es uns, die Firma Moll doch noch zu überzeugen, daß es besser ist, sich mit ihren alten, mit der Arbeit vertrauten Arbeitern zu einigen. In der erwähnten Versammlung konnte auch die bisherige Haltung der Streikenden als musterhaft bezeichnet werden. Trotzdem eine beträchtliche Anzahl erst recht kurze Zeit organisiert ist, ist von den

52 Beteiligten kein Mann abgegangen. Bemerkenswert ist noch, daß einzelne Polizeioorgane den Streikenden gegenüber mit der unbekanntesten Schneidigkeit auftraten. Jedoch dieses Auftretens streikenden Arbeitern gegenüber ist man bereits so gewöhnt, daß man sich ohne viel Schwierigkeiten damit abfindet. Auf keinen Fall werden sich die Streikenden dadurch abhalten lassen, in jeder Beziehung ruhig und gemessen ihre volle Schuldigkeit zu tun.

**Gau Königsberg.**

Der Unternehmer Meese in Sensburg macht zurzeit gewaltige Anstrengungen, um Maurer zu bekommen. Durch Vermittlung des Hotelbesizers Schumann sucht er in allen Zeitungen der Provinz 50 Maurer. Das irtzuführen Injunkt veranlaßte einzelne Maurer, nach Sensburg zu kommen, doch gelang es den Streikenden noch immer, die zugereisten Maurer wieder abzuschreiben. Meese wird sich deshalb auch schon noch eines Besseren befeßen müssen; denn für ihn gibt es keine Maurer und wenn der Streik noch bis zum Winter anhält. Unsere Kollegen sind bis auf drei alle in Arbeit.

Aus Tiffit schreibt man uns: Der Streik in Labiau hat sich dadurch geändert, daß der größte Teil der Maurer nach Königsberg gefahren ist, weil dort genügend Arbeit vorhanden ist. Im Laufe der Woche werden auch die übrigen Kollegen abreisen, bis auf die, die die Kontrolle auf den Bauten machen müssen. Die Unternehmer, die glauben, sich auf die ländlichen Maurer stützen zu können, stehen da wie die Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind. Etwa 60 Maurer legen die Arbeit nieder, vier Mann arbeiten, jedoch sind es solche, die die Unternehmer sonst gar nicht haben wollen. Herr Baez sucht in der Labiauer Kreiszeitung fleißige „tüchtige Maurer vom Lande“, kann aber keine bekommen. Unsere Kollegen sind stets auf dem Posten und schieben jeden, der ankommt, ohne vom Streik etwas zu wissen, wieder ab. So kamen auch am 19. August welche an. Die Unternehmer und unsere Kollegen warteten am Bahnhof. Als nun unsere Kollegen die Maurer, die in Labiau ausstiegen wollten, weiter befördert hatten, gingen die Unternehmer prüfend nach Hause und von dort zur Polizei, denn für die Tat der Maurer sollte Rache sein. Am andern Morgen war denn auch folgende Bekanntmachung in „Labiauer Kreisblatt“ zu lesen:

**Bekanntmachung!**

Anlässlich des hiesigen Maurerstreiks nehme ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diejenigen, welche Arbeitswillige durch Drohungen, Anwendung körperlichen Zwanges usw. zur Wiederlegung der Arbeit veranlassen suchen, gemäß § 153 der Reichsgewerbeordnung vom 21. 6. 1869 bezw. §§ 110 und 240 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. 5. 1871 bestraft werden. Ebenso ist das sogenannte Streikpostenfeszen an Bauten und Bahnhöfen gemäß § 360, 11 N. St. G. B. strafbar.

Labiau, den 19. August 1912.

Die Polizeibehördung.

S. B.: Kneifch.

Dieses war aber noch nicht alles. Noch am selben Vormittag erhielten unsere beiden Kollegen, die am 19. August am Bahnhof gewesen waren, eine Briefeitraße von je M 5 mit der Begründung, daß sie laut Beweis des Maurermeisters Rabe und dessen Kolier Maurer, die in Labiau ausstiegen waren, auf den Streik aufmerksam gemacht und weiter befördert hätten. Unsere Kollegen legten hierauf sofort Beschwerde ein. Wenn die Unternehmer nun glauben, uns durch diese Schlitzen einschüchtern zu können, so sind sie im Irrtum. Wir sind dabei ganz kaltblütig und zerreihen uns nicht den Pelz, denn wenn die Sache so weiter geht wie bisher, sind wir sicher, daß wir Sieger bleiben.

**Berichte.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer Berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagvormittags in unsern Händen sind.**

**Frankfurt a. M. (Vierteljahrsbericht.)** Am 18. August tagte im Gewerkschaftshause zu Frankfurt die zweite Generalversammlung. Kollege Schneider gab den Geschäftsbericht. Er wies darauf hin, daß wir im zweiten Quartal weit mehr Streiks, Bauarbeiten und sonstige Differenzen hatten als sonst. Bewegungen hatten wir in Niederstfadt, Dreieichenhain, Digenbach, Wachenbächen, Gochst, Soffenheim, Gochst a. M., Frieberg (Zementbranche). Eine Sperre gab es in Ried über die Firma Steinebach in Erbstadt wegen kündigungsfreier Entlassung mehrerer Kollegen, die zur Klage beim Obergericht in Gießen führte, aber noch nicht entschieden ist. In Wachenbuchen kam ein Vertrag zustande, der auch für Wilhelmshafen gilt und nach dem in unmittelbarer Nähe von Genua pro Stunde 5 bis 6 1/2 Lohn mehr gezahlt wird als in Genua. In Gochst haben die Kollegen nicht standgehalten, sondern sind zu den Unternehmern gelaufen und haben mit diesen Vereinbarungen getroffen, die sie um den Erfolg brachten, der hätte erzielt werden können. Für die Steinhölzleger ist mit der Firma Weyer ein Vertrag mit guten Bedingungen für die Arbeiter abgeschlossen worden. Bei der Firma Weis & Wlger waren einige Kollegen von der Filiale Dresden gemagtregelt worden; die hiesigen Kollegen erklärten sich solidarisch, brachten aber die notwendige Energie nicht auf und haben jetzt unter den Folgen ihrer Schlafpette sehr zu leiden. In Gochst a. M. wurde eine Bewegung für die Zementbranche geführt, die alle Schiedsinstanzen beschäftigt und mit einer allgemeinen Lohn-

hängig endete. In Friedberg kam es zu Sperren über die Firma Müller aus Wehrhar und W. Neuf aus Friedberg. Für Müller wurde mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband ein Vertrag abgeschlossen, für Neuf lehnte der Arbeitgeberverband anfangs die Verhandlungen ab, da Neuf nicht Mitglied sei. Als aber auch die Maurer die Arbeit einstellten, kam die Sache vor die Schlichtungskommission und vor die zweite Instanz, und dort wurde entschieden, daß die Sperre zu Recht besteht, da nicht klar feststand, ob Neuf Mitglied war oder nicht. Hierauf wurde für Friedberg für Betonarbeit ein höherer Lohn festgesetzt, als zurzeit der Maurerlohn ist. Einige Differenzen gab es wegen der achtstündigen Lohnzahlung bei Radib- und Stufkatzenfirmen. Eine Sperre bei der Firma Großmann wegen Nichtzahlung des Tariflohnes bei Affordarbeit und Stellung der für die Gerüste notwendigen Stricke durch die Arbeiter endete damit, daß sich die Firma schriftlich verpflichtete, in Zukunft den Tariflohn zu zahlen und die Stricke selbst zu stellen. In Offenbach a. M. kam es wegen Betonarbeiten, die die Firma Cassenbach ausführte, zu einer Differenz, die eine ganze Reihe Sitzungen der zweiten Instanz herbeiführte und zur genauen Klarstellung eine Ortsbesichtigung durch die Schiedsrichter nötig machte, worauf entschieden wurde, daß die Arbeiter als Spezialarbeiten zu betrachten sind und dementsprechend der Lohn zu zahlen ist. Die Lohnbewegung der Pfisterer Hilfsarbeiter ist leider ohne Erfolg beendet worden, was seine Ursache darin haben dürfte, daß die Organisation verhältnismäßig jung war, weshalb viele von der Bewegung abfielen. — Den Kasernenbericht, der gedruckt vorlag, erstattete der Kassierer Karl Schneider. Hiernach betragen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptklasse M 69 629,45. Die Einnahmen der Zweigvereinstafel betragen mit dem Kasernenbestand vom vorigen Quartal (von M 108 128,31) M 134 827,64, die Ausgaben M 20 422,39, bleibt Kasernenbestand M 114 405,25, wovon M 110 000 zinstragend angelegt sind. Die Mitgliederzahl stieg um 402 und beträgt 9550. Davon sind 6659 gelernte und 2891 ungelernete Arbeiter. Insgesamt wurden 108 918 Markten umgesetzt. Gegenüber dem zweiten Quartal 1911 haben wir eine Mehreinnahme von rund M 10 000. Von den gelernten Arbeitern gehören den einzelnen Spezialgruppen an: Zementerde 215, Fliesenleger 57, Maler und Stuckateure 264, Isolierer und Kühlenanlagen 103 und Kanalarbeiter 119. Kollege Zimmer wies noch darauf hin, daß bei den Spezialarbeiten viel mehr Gewicht auf die richtige Entlohnung gelegt werden müsse; denn es könne öfter festgestellt werden, daß Maurer Beton- oder Radibarbeiten für den Maurerlohn ausführen wollen. Besonders müsse bei Einsetzung von Bauunternehmern darauf geachtet werden, daß auch wirklich Kollegen genommen werden, die das Vertrauen genießen und ihren Posten ausfüllen können.

**Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.**

Der Zweigverein Guben hatte im zweiten Quartal eine Einnahme von M 8095 und eine Ausgabe von M 2651. Die Lokalfeste hat einen Bestand von M 1709. Die Tatsache, daß 68 Mitglieder neu gewonnen wurden, beweist, daß die Kollegen des Zweigvereins danach streben, die Reihen zu stärken, damit wir 1913 auf alle Fälle gerüstet sind. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Quartals auf 584. — In Wilhelmshafen herrschte in den letzten Wochen so harter Zug, daß der Arbeitsmarkt jetzt überfüllt ist. Die reisenden Kollegen wollen hierbon Notiz nehmen.

**Bauarbeiter-Kalender 1913.**

Der Kalender für das nächste Jahr ist redaktionell fertiggestellt, in wenigen Tagen wird er auch fertig gedruckt sein. Dann beginnt die Arbeit des Buchbinders und in etwa drei Wochen können die ersten Kalender in den Händen der Kollegen sein. Der Verbandsvorstand hat die Auflage auf 60 000 bemessen; da wir im vorigen Jahre diese Zahl absetzten, so werden wir wohl ungefähr das richtige getroffen haben. Sollten die Bestellungen jedoch zahlreicher sein, so können ohne besondere Schwierigkeiten so viel nachgedruckt werden, wie zur Befriedigung aller Wünsche nötig sind.

Der diesmalige Kalender, wieder von A. Winnig bearbeitet, hat gegenüber seinen Vorgängern einige bemerkenswerte Vorzüge. Dazu rechnen wir in erster Linie eine tabellarische Darstellung der Löhne und Arbeitszeiten der Maurer und Hilfsarbeiter. Diese Darstellung umfaßt 65 Seiten und gibt über fast 2000 Orte Auskunft. Es handelt sich dabei um eine selbstverständlich recht mühsame, aber auch äußerst wertvolle Arbeit, wie sie bisher in unserer ganzen Literatur noch nicht vorhanden war. Die Aufwendung eines so großen Raumes für diese Arbeit erfordert natürlich eine Einschränkung des übrigen Inhalts, die trotz der Eingufügung eines weiteren Bogens (dadurch ist der Kalender 16 Bogen fast geworden) nicht zu umgehen war. Begefallen ist das Ortsverzeichnis; auch einige andere technische und statistische Notizen, die sonst immer im Kalender zu finden waren, mußten wegleiben. Der Geschichtskalender ist wiederum vervollständigt und auf die Organisationsgeschichte der Stuckateure ausgedehnt worden. Von der Versicherungsgesetzgebung bringen wir diesmal eine Besprechung der gemischten Unfallversicherung, verfaßt von Fritz Mulad-Verlin, eine gute Arbeit, die es den Käufern des Kalenders recht bequem macht, sich darüber zu unterrichten. Die Entwicklung unserer Organisation schildert ein nicht sehr langer Artikel, dem ein paar Tabellen angefügt sind, die den Werdegang der drei Verbände: Maurer, Hilfsarbeiter, Stuckateure schildern. Die Gemerkchaftsstatistik ist um fünf Tabellen bereichert worden, die die verschiedenen Gemerkchaftsrechnungen in ihrem Umfang und ihren Leistungen vergleichen — ebenfalls eine Arbeit, die bisher noch nirgend vorhanden war. Der Vorband für die Aufzeichnungen des Lohnes und der Kosten des Lebensunterhalts ist beibehalten worden,

ebenso die Stundenlohnberechnung und die anderen Heinen aber notwendigen Teile, ohne die man sich nicht gut einen Tageskalender denken kann: Münzvergleichung, Portotarif, Maße und Gewichte, Adressen usw. Zuletzt enthält der Kalender auch wieder einige Seiten Anzeigen; die Geschäfte Hofstraße, S. Mosberg, M. Mosberg, Hammerschlag empfehlen ihre bekannte gute Berufskleidung usw., das Rheinische Industriewerk Adler in Bonn sein praktisches Filzkleidzeug. Der Vertrag mit der Firma Wächterich-Leipzig, die im vorigen Jahre die Anzeigen aufnahm und uns übermittelte, ist gelöst; wir nehmen die Anzeigen jetzt selbst ohne Vermittlung auf, beschränken uns jedoch auf solche, die Gegenstände anzeigen, die für die Benutzer des Kalenders Gebrauchswert haben. Die angezeigten Geschäfte zahlen für eine ganze Seite M 120, für eine halbe M 60, für eine viertel Seite M 35. Anzeigen von Mosholka, Wunderarbeiten und dergleichen sind natürlich ausgeschlossen.

Obwohl uns nicht bekannt geworden ist, daß man die Ausnahme von Anzeigen in den Kalender mißbilligt, glauben wir doch, daß nicht jeder Kollege damit zufrieden ist. Aber die Dinge liegen so, daß nicht nur die Geschäfte einen Vorteil von der Bekanntgabe ihrer Waren im Kalender haben, sondern auch viele Kollegen den Wunsch haben, zu wissen, wo sie dies oder jenes, das mit dem Beruf zusammenhängt, kaufen können. So manche Anfrage kommt uns in die Hände, die über die Bezugsquellen von Werkzeugen, Fachliteratur und anderem Auskunft erheischt. Im „Grundstein“ wollen wir mit Recht keine Anzeigen, aber irgendeine Gelegenheit müssen wir schließlich doch bieten, und darum geben wir daran festzuhalten, einen kleinen Raum des Kalenders dafür herzugeben.

Damit ist nur aber doch noch nicht alles gesagt, was die Kalenderredaktion zu melden hat. Es ist gelungen, die Zustimmung des Verbandsvorstandes zur Herausgabe einer Karte des Organisationsgebietes zu erhalten. Die Karte ist von unserem Hausarchitekten H. Krüger gezeichnet und in einem fünfzehnblättrigen ausgeführt. Sie enthält die Abgrenzung der Baugebiete und sämtliche Zweigvereine des Deutschen Bauarbeiterverbandes nach dem Stande des ersten Quartals 1912, sowie die hauptsächlichsten Eisenbahnverbindungen. Die Karte soll nicht die Stärke des Verbandes in den einzelnen Landesstellen darstellen, denn das kann sie schon darum nicht, weil diese nicht einfach aus der größeren oder geringeren Dichte der Zweigvereine zu ersehen ist. Sondern sie hat den rein praktischen Zweck, jedem, der es wissen will, zu sagen, in welchen Orten wir Zweigvereine haben, wo diese liegen und zu welchem Gau sie gehören. Wenn sich herausstellt, daß man danach kein Bedürfnis hat, so unterlassen wir künftig die Herausgabe der Karte. Erwünscht ist sich dagegen als nützlich, so werden wir sehen, wie wir sie verbessern und vervollständigen können. Um zu Ende zu kommen: die Karte wird dem Kalender beigelegt, ohne daß dieser aber dadurch teurer wird. Der Preis bleibt wie immer 50 s. Auch für den Einband wird diesmal etwas mehr aufgewendet.

Es ist somit wohl anzunehmen, daß auch dieser Jahrgang des Kalenders die Ehre seiner Benutzer und Freunde nicht enttäuschen wird.

**Der Sprachenparagrah und die Polizei.**

Zum 17. August, abends 8 Uhr, hatte unsere Düssel-dorfer Zweigvereinsleitung für die in Grafenberg am Wasserleitung-Erweiterungsbaue beschäftigten Arbeiter eine Vaudbesprechung nach dem Rotalde des Herrn Bögen einberufen. Da die Mehrzahl der an diesem Vau beschäftigten italienischer Nationalität ist, wurden die Einladungen auf dieser Besprechung nicht nur in deutscher, sondern auch in italienischer Sprache verbreitet. Das gab der Polizei Anlaß, in der anberaumten Besprechung eine Staatsaktion zu erbliden und außer vier Schulpleuten in Uniform und einem Polizeibeamten auch noch zwei Beamte in Zivil zu schicken. Infolge dieses reichlich harten Polizeiaufgebotes war der Besuch der Besprechung recht minimal. Viele fehlten wieder um, als sie die zahlreiche Polizei sahen. Troßdem referierte Kollege Mödel in deutscher Sprache über den Zweck und Nutzen des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Als aber der mitanwesende Kollege Karbi aus Dortmund seinen Landesleuten dieses Referat in italienischer Sprache vortragen wollte, hatte er die Neigung ohne die anwesende Ueberwachung gemacht. Kaum hatte er begonnen, da mußte ihm der Vorsitzende auf Veranlassung der Polizei das Wort entziehen mit dem ausdrücklichen Hinweis: „Stalienisch wird hier nicht gesprochen!“ Damit war Preußen wieder gerettet. Der Erfolg dieser Maßnahmen war aber, daß sich alle anwesenden Arbeiter in die Organisation aufnehmen ließen. Und so hat denn die Zweigvereinsleitung ihren Zweck wenigstens zum Teil erreicht. Im Reichstag ist zwar seinerzeit von der Regierung ausdrücklich erklärt worden, daß der Sprachenparagrah auf gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung finden soll, aber in Preußen macht man das eben anders.

**Die Bautechniker in Arbeiterfragen.**

Der Hauptauschuß der im Deutschen Techniker-verbände organisierten Bautechniker beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 10. August auch mit der bevorstehenden Tarifbewegung im Baugewerbe. Die „Technikerzeitung“ berichtet darüber: „Recht eingehend wurde auch der in Aussicht stehende Bauarbeiterstreik und unsere Stellung hierzu besprochen. Im Bericht und in der Aussprache wurde dringend gewünscht, nichts zu unterlassen, was die Neutralität unseres Verbandes den kommenden Kämpfen gegenüber zu wahren. Die beste Gewähr für die Neutralität liegt in der Stärke unserer Organisation, und es wurde deshalb als dringend erforderlich erachtet, in nächster Zeit eine rege Werbung unter den Bautechnikern zu entfalten. In folgender Entschlieung

lam die Auffassung der Versammlung zum Ausdruck: „Angeichts der kommenden Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe muß es das Bestreben des Verbandes sein, die technischen Angestellten zu strengster Neutralität zu verpflichten. Diese Neutralität kann nur erfüllt werden, wenn unsere Organisation die technischen Angestellten des Baugewerbes in ihrer Mehrheit umfaßt; im Hinblick auf die geschlossenen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ist das besonders notwendig. Die Organe unseres Verbandes werden deshalb verpflichtet, eine rege agitation unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu entfalten. Geplant ist ferner, eine eingehende Statistik über die Verhältnisse der technischen Angestellten im Baugewerbe aufzunehmen, die das Material dafür abgeben soll, den Gedanken des Tarifvertrages auch unter den technischen Angestellten des Baugewerbes zu fördern.“ — Zur Frage der Bautechnikerkontrolle empfahl der Ausschuß dem Gesamtverband folgende Leitfäden: „1. Der Deutsche Techniker-verband hält die heutige Kontrolle der Bauten hinsichtlich ihrer technischen wie sozialen Bedeutung nicht für ausreichend. 2. Der Verband betrachtet es deshalb als seine Aufgabe, für die Verbesserung der Baukontrolle einzutreten und fordert: a) Die Verstärkung des technischen Personals der kommunalen Bauämter, so daß eine scharfe und umfassende Kontrolle der Bauausführung und die Durchführung der Arbeitergebühbestimmungen gemäß ist, b) die Vernehmung der technischen Aufsichtsbearbeiter bei den Berufsvereinigungen und c) die Heranziehung von mittleren Bau- und Maschinenbauingenieuren zu den Arbeiten der Gewerbeinspektion, damit die notwendige Ueberwachung der Baubetriebe durchgeführt werden kann.“

**Fliesenleger.**

Gelsenkirchen. Die Sperre über das Platzengeld von Hünnebed & Co. hat bis jetzt die geringste Wirkung, die Firma zu Verhandlungen und einer Verständigung mit den beteiligten Organisationen zu bewegen, nicht gehabt. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, daß die gelsenkirchener Firma an dem mehrfach genannten Zwischenmeister Jakob Weber und dessen Anhang in ihrem kaufmännischen Verhalten eine erhebliche Stütze findet. Auch ist das Gebiet, in dem die Firma arbeitet, ausführt, ein sehr weit verzweigtes. Führer dort diese Firma zuerst, soweit wir feststellen konnten, außer in Gelsenkirchen in Gladbeck auf den Wollersbüschchen, in Bergedorf auf „Zeche Wolfbrand“, in Herbedorfen auf „Zeche „Fisch““ und in Düsseldorf-Neisfeld auf dem Elektrizitätswerk arbeiten aus. Unter solchen Umständen ist eine genügende Kontrolle der Arbeitsstellen von Gelsenkirchen aus einfach unmöglich. Hierauf und auf die weitere Tatsache, daß solche Sperren im allgemeinen, trotz häufiger Bekanntheit im Fachorgan, durch Mund-zu-Mund-Verbreitung usw., von der Gesamtsituation nicht genügend beachtet werden, ist es mir zurückzuführen, daß solche tariffrüherigen Unternehmer nicht klein zu bekommen sind und daß, wie schon öfter festgestellt werden mußte, selbst organisierte Kollegen, auch Maurer, bei solchen Firmen oder deren Zwischenmeistern in Arbeit treten oder Arbeiten für sie ausführen. Wir erwarten, daß diese wenigen Zeilen dazu beitragen, daß kein organisierter Bauarbeiter, solange die Sperre nicht aufgehoben ist, für die Firma Hünnebed & Co. und deren Zwischenmeister Jakob Weber arbeiten ausführt und nachdrücklich jeden Bauarbeiter abfährt, für die Genannten Arbeiten auszuführen.

**Lohn- oder Affordarbeit?**

In Nr. 32 des „Grundstein“ stimmt Kollege Rosenkranz ein Loblied auf die Affordarbeit an. Er meint, die Affordarbeit in unserem Gewerbe sei unglücklich gerechelt. Es brauche nur „Mach und Ziel“ gehalten werden, dann könne er sich kein besseres Arbeitsverhältnis denken. Was gibt uns aber die Gewähr dafür, daß unsere Kollegen Mach und Ziel halten? Gerade die Affordarbeit ist es, die den Erwerbsegoismus forciert aufstacheln. Die Folge davon ist, daß unsere Kollegen aus Arbeitsverhältnissen mühen und schämen, um ja einen möglichst hohen Verdienst zu erzielen. Die weitere Folge ist, daß das Arbeitspensum ins Ungemessene gesteigert wird, was doch sicherlich nicht von Vorteil für unsere Kollegen ist. Wer da nicht mühen kann, ist nicht der Freund seiner Kollegen, weil diese nicht geneigt sind, für den „Druckberger“, wie es so schön heißt, mit zu bedienen. Die hauptsächlichsten Mängel bilden fast immer ein Konfession und herrschen die größeren Arbeiten, während jene, die Mach und Ziel halten wollen, immer die schlechtesten Arbeiten machen müssen und bei absteigender Konjunktur die ersten sein die entlassen werden. Die Folge davon ist, daß dem fortgesetzten Streitigkeiten und Heberien unter den Kollegen entstehen. Die Organisation erleidet dadurch manchen schweren Stoß. Wenn es mancherorts mit der Gektion nicht so recht vorwärts will, dann sind größtenteils die Streiterien, die aus dem Affordverhältnis entstehen, daran schuld. Diese Schäden der Affordarbeit lassen sich nach meiner Ueberzeugung nie regeln oder aus dem Wege schaffen. Weiter meint Rosenkranz, das gute Stich Recht und das Empfinden, nach eigener Initiative handeln zu können, sei doch wirklich nicht zu berachten. Es erweckt Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein und hebt die Persönlichkeit. Die Theorie mag gut sein, aber in der Praxis heißt es: der Erwerbssinn frißt die Persönlichkeit auf. Unter dem Affordsystem erniedrigt sich der Arbeiter zum bloßen Arbeitstier. Er kennt nur eine Parole: mehr Geld verdienen. Das argst sich dann in jeder abstrusen Selbstausbeutung. Wo darf man aber heute noch nach eigener Initiative handeln? Wohl fast nirgend! Dies war einmal in den Jugenjahren unseres Spezialberufes, seitdem aber die Geschäftsinhaber unter dem Einfluß der Schargmacher des Bauarbeiterbundes stehen, kehren auch sie dem Herr-im-Gaule-Standpunkt heraus. Wer nicht pariert, der fliegt; denn um geübte Arbeitskräfte brauchen die Unternehmer nicht mehr verlegen zu sein, es herrscht bereits ein starkes Ueberangebot an solchen. Wer nicht nach den Wünschen des Unternehmers handelt, wird eben kurzer Hand entlassen. Um die Kollegen dann vor der Tagelohnarbeit recht graulich zu machen, schließt A. die

Zustände auf den Wobhanten in der krafftesten Form und weit dann genau solche Zustände würden auch bei uns eintreten; an die Stelle des Rollens trete dann der Schieber oder Schweißmeister. Das solche Zustände, wie sie am Nothbau üblich sind, bei uns eintreten würden, ist ganz ausgeschlossen, das läßt schon die Natur unserer Verhältnisse nicht zu. Arbeiten, an denen zehn und mehr Leger beschäftigt werden, gehören zu den Seltenheiten, und wenn dies der Fall ist, so bereitet sich die Arbeit auf mehrere Räume oder Etagen, so daß es ausgeschlossen ist, die einzelnen Leger fortgesetzt zu beobachten. In der Regel sind die Arbeiter aber so, daß höchstens zwei bis drei Mann an einer Arbeitsstelle beschäftigt sind. Der Schieber kann also nicht die Rolle des Rollens in der geschäftlichen Form spielen. Unsere Kollegen sind bis heute so ziemlich mit dem Zwischenmeisterium fertig geworden, sie würden sicherlich auch mit dem Schieber fertig werden; denn unter der Tagelohnarbeit sind unsere Kollegen eher zum solidarisieren geneigt als bei der Affordarbeit. Kollege Rosenkrantz meint dann noch, die Affordarbeit seien preisregulierend und deshalb seien sie für uns zu empfehlen. Preisregulierung kann bei Affordarbeit nur dann sein, wenn man annimmt, daß alle Kollegen genau nach Tarif arbeiten, was aber leider nicht immer zutrifft. Es gibt immer und überall unlaunere Elemente, die fortgesetzt unter Tarif arbeiten und so die Schmutzkonkurrenz begünstigen. Wenn nur ausschließlich in Tagelohn gearbeitet würde, wäre diese genau so ein Preisregulator wie die Affordarbeit. Es dürfte viel seltener vorkommen, daß die Kollegen unter dem tariflichen Stundenlohn arbeiten, als unter dem Affordtarif. Und daß sich die Kollegen nicht über Gehälter ausprechen lassen werden, liegt schon im Wesen der Tagelohnarbeit. Wenn wir beide Arbeitssysteme miteinander vergleichen und alles genau abwägen und klar durchdenken, müssen wir uns ehrlicherweise einig sein, daß die Tagelohnarbeit für die Gesamtheit unserer Kollegen mehr von Nutzen ist als die Affordarbeit. Vor allem würde der Verkehr unter den Kollegen ein besserer werden. Es würde mehr Kollegialität, mehr Freundschaft und brüderliche Harmonie gepflegt werden. Dadurch würde unsere Organisation ganz gewaltig gewinnen, was nicht hoch genug anzuschlagen wäre. Die Affordarbeit aber erzeugt Meid und Haß, Egoismus und Mißgunst und perfidieuses Streben unter den Kollegen. In unfern Ektionenverfammlungen klagt heute einer den andern an, der habe unter Tarif gearbeitet, jener halte die Arbeitszeit nicht ein, der eine hat den andern um den Ueberzusch geprellt und so geht es weiter. Dadurch geht aber das ganze Vereinsleben in Trümmer und die Kollegen gehen überhaupt nicht mehr in die Versammlungen, bezahlen im besten Falle noch ihre Beiträge und brüden sich von allem andern. Durch Einführung der Tagelohnarbeit würde dies höchstwahrscheinlich aufhören. Auch der Arbeitslosigkeit könnte besser gesteuert werden; denn die Produktion des einzelnen würde sehr stark eingeschränkt werden, wodurch mehr Kollegen in Arbeit genommen werden könnten. Die Ansicht, daß man das „gemischte System“ beiseite lassen muß, teile ich vollkommen, nur bin ich eben dafür, daß man die Affordarbeit abschafft und das Tagelohnsystem beibehält. Auch muß bei den Tarifverneuerungen dahin getrebt werden, daß der Stundenlohn erhöht wird, denn dieser steht in manchen Orten in geradezu krafftem Widerspruch zu den Affordarbeiten. Es können dann auch bei dem gemischten System keine so große Preisunterdrückungen eintreten, wie sie Kollege Kessel aus Götting angeführt hat. Und müssen die Stundenlöhne in den Affordarbeiten garantiert werden. Dies wird der Affordarbeit dann auch einen schimmern Witz ausbreiten. Hoffentlich veranlaßt diese Diskussion im „Grundstein“ recht viele Kollegen, diese wichtige Frage eingehend zu studieren. Bei einer eventuellen Abstimmung sollten sie für die Tagelohnarbeit stimmen. **Georg Winkler, Frankfurt a. M.**

Nach meiner Meinung ist über das Affordsystem schon genug geschrieben, aber noch lange nicht genug Gegenstand gegeben worden. Wunders muß ich mich darüber, daß Kollege Rosenkrantz das Affordsystem in solch rosigem Lichte malt. Ich, und auch wohl der überwiegende Teil der Kollegen denken, glaube ich, ganz anders darüber. Afford ist langamer, aber sicherer Selbstmord. Der Zeilohn ist dank unserer kraffen Organisation bedeutend in die Höhe gedrückt worden, während der Affordlohn lange nicht das steigende Tempo mitgemacht hat. Die Preise, die heute bei Afford gezahlt werden, gelten, wie ich nicht entfinne, schon vor zehn Jahren. Durch das Affordsystem werden auch viele Kollegen, die aus Ueberzeugung nicht in Afford arbeiten, aus unserer Organisation hinausgedrückt und müssen sich, in andern Berufen Beschäftigung suchen. Es ist ja ganz schön, wenn Kollege R. von mehr Freiheit schreibt, aber man kann auch ganz gut bei Lohnarbeit seine Freiheit haben. Wenn das nicht der Fall ist, so liegt die große Schuld auf Seiten der Kollegen, die sich ihre Freiheit nicht nicht dir nicht nehmen lassen. Wo ein Kollege im Arbeiterentzug zu reden beliebt, kann man ihn ganz gut einem Dampfer geben. Auch werden gerade durch das Affordsystem die Durchschweißmeister herangebildet, nicht aber bei Lohnarbeit. Und schließlich, was nicht ein Affordtarif, wenn er bloß auf dem Papier steht. Was weiß ich genug wo gerade in Afford die Preisunterdrückungen üblich sind. Man düchtet nur Haber und Zwispalt mit dem verfluchten Affordsystem. Darum sollte man dafür sorgen, daß das Affordsystem bei dem nächsten Tarifabschluß aus dem Arbeitsverhältnis verschwindet. **Guigo Bernerker, Gelsenkirchen.**

**Gipser und Stukkateure.**  
Zum Streit in Berlin. Während des Streits hatten die Unternehmer in einem Rundschreiben vom 6. Mai 1912 geschrieben: „Die Arbeitswilligen aber, die von der Bauverwaltung des Boardinghause gegen reichliche an die Streikliste gezahlte Entschädigung bezogen werden, sind die Hauptstützen der Streikleitung, sie führen das große Wort und gebärden sich, trotzdem sie selbst tadellose Streikbrecher sind, als Leiter der Organisation.“ Die Streikleitung bezogte die Unternehmerorganisation und es kam

aufgerichtetlich ein Vergleich zustande, indem die Unternehmerorganisation nachstehende Erklärung zur Veröffentlichung im „Vorwärts“ und „Grundstein“ abgab:

**Erklärung.**  
Die uns von unserm Gewerksmann jetzige Besehung, daß die Bauverwaltung des Boardinghause an die Streikliste der Stukkateureorganisation Entschädigungen gezahlt haben, soll, konnten wir auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen. Wir nehmen daher diese Behauptung zurück.  
Der Vorstand der Freien Vereinigung der Inhaber von Wildhauer- und Stuckgeschäft Groß-Berlins.

Der Streit in Halle dauert unverändert fort. Die Mehrzahl der Streikenden steht in der Ungegend bei auswärtigen Firmen in Beschäftigung; es ist sogar so weit gekommen, daß nur der Streikleiter als einziger Kollege am Ort blieb, um die nötigsten Geschäfte zu regeln. Als „Arbeitswillige“ kamen aus Berlin die Wildhauermeister Mohrke, Schönfeld, Blachmann und Seeger, die Stukkateure Brinkmann und Zimmermann sowie der Wildhauer Giese-Gera. Auf verschiedenen Umwegen wurden auch Verbandskollegen nach hier gelockt und ihnen, wie allen andern, Logis bei den hiesigen Studientennehmern Geller & Co., G. m. b. H., angeboten. Wir hatten zufällig Gelegenheit, dieses Exorbat in Augensicht zu nehmen; ob diese Verbergsräume nun den Vorschriften der hier bestehenden Wohnungskontrollkommission genügen, bezweifeln wir, jedenfalls lassen Raumgröße und Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. Ein Berliner Kollege äußerte dazu: „Was, in der Welt soll ich liegen? Ne, da hat lool' vor'ge Nacht ein anderer Kollege drin Gips anjerührt.“ Dann kam er und sein Begleiter zu uns und beide reisten am selben Tage wieder ab. Leider machten auch etliche organisierte Maurer während unserer Bewegung Studienten. Es sind dies: Maurerpolier Schubert aus Nietleben bei Halle, die Maurer Albert Krämer, Oskar Sühner und Willy Kretsch-Beida. Diese sind nunmehr wegen ihres unsolidarischen Verhaltens vom Zweigvereinsvorstand ausgeschlossen worden. Güte gilt also jeder Verbandskollege vor beratigen Schritten, werde seiner mehr zum Streikbrecher! Unsere Unternehmer haben auch schon den Staatsanwalt angerufen; Vernehmungen haben schon stattgefunden. Unsere Kollegen sind sich aber keiner Schuld bewußt und sehen allen kommenden Dingen ruhig entgegen.

**Vom Bau.**

**Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.**  
**Aue i. Gg.** Auf dem Neubau des Unternehmers A. Wodmann in der Schnebergerstraße verunglückte am 19. August der Kollege Richard Krause aus Wilsen dadurch, daß ihm eine 5 m lange Stange aus dem Kopf fiel. Er erhielt eine klaffende Wunde am Hinterkopf und erlitt Verletzungen an Nacken und Händen. Der Kollege wurde im benachbarten Sanatorium verbunden und dann nach Hause gebracht. Der Unglücksfall zeigt wieder, wie sorglos mit dem Leben und der Gesundheit der Bauarbeiter umgegangen wird. Die Maurer waren unter dem Gerüst mit Wipus (Messump) beschäftigt. Ueber ihnen rührte der Kollege mit einem Arbeiter ab. Anstatt daß das Material herabgeworfen wurde, wurde dasselbe, um Leute zu sparen, von oben herabgeworfen. Auch fehlte auf diesem Bau wieder, wie fast überall, der Verbandskasten.

**Bremen.** Als eine Unglückswoche müssen wir die Tage vom 14. bis 21. August bezeichnen; denn nicht weniger als vier schwere Bauunfälle sind zu verzeichnen, von denen drei tödlich verließen, während einer der Verletzten anscheinend mit dem Leben davonkommt. Ueber den ersten Unfall berichteten wir bereits in der vorigen Nummer des „Grundstein“. Dabei wurde ein Maurer durch Elektrizität getötet. Der zweite Unfall passierte am 19. August an der Schule in der Schönebenderstraße. Hier war der als sehr solide und vorichtig bekannte Arbeiter Gustav Schulz aus Marzin mit Gerüstbau beschäftigt. Als er die ihm zugewiesene schwere Schweißplatte rückwärtsgehend heraufzog, mußte er wohl in dem Augenblick verfehlen haben, daß an dieser Front erst ein Weiterstoß gelegt war, so daß er, über diesen hinausretzend, 14 m hoch herabstürzte. Schwer verletzt, jedoch bei voller Bewußtsein, wurde er vom Knüppeldamm aufgehoben, zunächst in die Wude und dann mit dem Sanitätswagen zum Dictionenhaus gebracht, wo er kurz danach starb. Weil die Arbeiter vergeblich das zu ihrem Schutze nötige Schutzdach an den Ständergerüsten forderten, konnte dieser Unfall einen so tragischen Ausgang nehmen. Der dritte Unfall ereignete sich am 20. August am Neubau Werksdorf in der Bahnhofsstraße. In diesem Bau waren Seilzugmonteure damit beschäftigt, Heizkörper mittels eines elektrischen Aufzuges, mit dessen Handhabung sie anscheinend nicht recht vertraut waren, hochzugiehen. Wie sonst auch, standen zwei dieser Arbeiter unter, um zu verhindern, daß der unter dem Aufzug durchgeführte Weg benutzt würde. Der Stukkateurhilfsarbeiter Wriker ließ sich aber nicht hindern, sondern verjuchte, trotzdem er selbsten wurde, darunter durchzufallen. In diesem Augenblick fielen den Arbeiter ein paar von den leicht verpackten Seilzuggerippen auf Kopf und Schulter, so daß er bewußtlos zusammenbrach und schwerverletzt nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Aufgehoben ist Lebensgefahr nicht vorhanden. Am folgenden Tage, dem 21. August, stürzte der Schlosser Königsmaier auf dem Umbau „Hofenburg“ an der Weser aus einer Höhe von etwa 9 m in einen Grab, wo er mit gebrochenem Genick seinen Geist aufgab. Dieser Unfall erfolgte, obgleich die Öffnung, von wo der Wirturz stattfand, durch eine feste Reusleier gesichert war, indem der arbeitende Schlosser, sich rücklings darüberneigend, nach den eine Etage höher stehenden, am Fährstuhl beschäftigten Schlossern sprach, wobei er das Uebergewicht bekam.

**Götting.** Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 21. August an dem Neubau der Göttinger Unfallversicherungsgesellschaft an der Oppenheimer Straße. Es brach

hier auf der ersten Etage ein Gerüst von etwa 3 m Höhe zusammen, wobei von den sechs darauf beschäftigten Arbeitern zwei schwer verletzt wurden. Die übrigen kamen mehr oder weniger mit dem Schrecken davon. Einer der Schwerverletzten hat einen Knöchelbruch und einen doppelten Schenkelbruch, der andere einen Knöchelbruch erlitten. Es handelt sich hier um ein Leitergerüst, von dem aus die Anbringung des Bohrgewebes unter die Decken erfolgte. Der Zusammenbruch ist auf schlechtes Gerüstzeug, namentlich auf eine schlechte Leiter zurückzuführen. Hätte man hier ein regelrechtes Gerüst gemacht, so wäre der Gebäudewerte Unfall unterblieben. Gegenwärtig hat man zu demselben Zweck ein Leitergerüst im Treppenhaus angebracht. Es wäre da unbedingt erforderlich, daß ein entsprechendes Schutzelement angebracht würde. Die Arbeiter werden von der Firma Dyckerhoff & Widmann aus Wiesloch ausgeführt.

**Cuzhaven.** Am 17. August wollte hier am Neubau Spangenberg der bei dem Unternehmer Kämpfen beschäftigte Arbeiter Finke aus Bremerhaven durch den Bau zum Abort gehen. Um einen Weg zu sparen, stieg er durchs Fenster im Parterre. Hier trat er auf einen runden Einleger, dieser kam ins Rollen und der Kollege stieg mit der rechten Seite so unglücklich auf die Weisplatte, daß er sich eine schwere innere Verletzung zuzog und im Krankenhaus untergebracht werden mußte.

**Düsseldorf.** Am 20. August stürzte ein Maurer von einem Gerüst eines Neubaus auf der Himmelgeisterstraße. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Am gleichen Tage stürzte am Fabrikneubau Kugelagerfabrik in der Zimmerstraße ein Eisenträger, der hochgezogen worden war, infolge Zusammenbruchs der Aufzugsvorrichtung, herunter. Der Träger traf einen unten arbeitenden Maurer so unglücklich ins Genick, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Getötete war 42 Jahre alt und verheiratet. — Schon zu wiederholten Malen ist in der hiesigen Presse auf die mangelhafte Abdeckung und die noch mangelhaftere Muffung am Erweiterungsbau der Eisenbahn-Nebenlinie (Straße Düsseldorf-Neuf) in Gamm hingewiesen worden. Auch die Behörden und die diese Arbeit ausführenden Firmen sind telephonisch von diesen Mifständen unterrichtet und um ihre Abstellung gebeten worden. Trotzdem ist bis heute an diesen Mifständen nichts geändert worden. Die Folge der Nichtachtung der bestehenden baupolizeilichen Arbeiterschutzbestimmungen ist eine ganze Anzahl Unglücksfälle. Am 23. August verunglückte wiederum, infolge ungenügender Abdeckung des Gerüsts, der Maurer Konrad Gemberger so schwer, daß er bestimmungslos per Drohscheife der Baustelle gebracht werden mußte. Die Maurerarbeiten werden von der hiesigen Firma Ernst Sannhoff Nachf., Inhaber Th. Döml und Fr. Blach, ausgeführt, während die Eisenkonstruktionsarbeiten der Firma Gute Hoffnungshütte übertragen sind. Die an diesem Bau beschäftigten Arbeiter, die dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, sind nun gewillt, wenn diese Mifstände nicht umgehend abgestellt werden, die Durchführung der Bauarbeiterchutzbestimmungen eventuell mittels Arbeitsniedersetzung zu erzwingen. Hoffentlich ist dies aber nicht notwendig.

**Duisburg.** Am Stadthausneubau ereignete sich am 22. August ein schwerer Unglücksfall. Im Büfettenraum war man mit dem Hochziehen von Latzen beschäftigt. Aus einem der hochgezogenen Bündel rutschte eine Latte ab und fiel dem Schlosser Goffel auf den Kopf. Im Dictionenhaus, wohin der Schwerverletzte gebracht wurde, ist er an den Folgen der Verletzungen gestorben. — Beim Drahtmalzweckneubau auf der Kuppelstraße Friedrich-Wilhelmstraße in Rheinhafen stürzte am 22. August ein 10 m hohes Gerüst vollständig zusammen. Die auf dem Gerüst beschäftigten acht Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen. Einer von diesen war auf der Stelle tot, während ein zweiter Verunglückter wenige Stunden nach der Entlieferung ins Krankenhaus an den Folgen der schweren Verletzungen starb. Die Namen der Verunglückten sind: Maximo Steffanello (sofort tot), Johann Schregel (im Krankenhaus gestorben), Peter Jasson und Hermann Diekmann (schwer verletzt), Wilhelm Gröne, Johann Kirchhoff und Giovanni de Luca (leicht verletzt). Der Name des letzten der Verunglückten konnte nicht festgestellt werden. Auf dem Gerüst war man mit dem Verpacken des Daches beschäftigt, als der Zusammenbruch erfolgte. Nähere Einzelheiten über den Aufbau und die Befestigung des Gerüsts konnten leider nicht in Erfahrung gebracht werden, da eine Befestigung der Unfallstelle durch uns unmöglich war. Ueber die Ursachen des Unglücks melden die Tageszeitungen: „Wie, bisher festgestellt werden konnte, dürfte das Unglück auf die allzu schwache Unterlage des Gerüsts zurückzuführen sein.“ Nach dieser Feststellung ist anzunehmen, daß bei dem Aufbau des Gerüsts selbst die notwendigsten Vorschriften außer Betracht gelassen worden sind. Die Arbeiter werden von der Firma Gebr. Kiefer-Duisburg ausgeführt.

**Görlitz.** Am 24. August passierte auf dem Erweiterungsbau der Altbrauerei ein schwerer Unfall. Es wurden alte Dielenbretter mittels eines Flaschenzuges aus dem oberen Stockwerk herabgelassen. Die Schlinge, die ein ganzes Bündel Bretter umfaßte, war zu locker angelegt worden, so daß das ganze Bündel Bretter herausrutschte und herabfiel. Zwei Arbeiter, die unter der gefährlichen Stelle arbeiten mußten, wurden durch die herabstürzenden Bretter getroffen. Einer von ihnen mußte schwer verletzt in seine Wohnung geschafft werden, wo er hoffnungslos daniederliegt; der andere kam mit dem bloßen Schrecken davon. Der Arbeiter ist wiederholt von den Arbeitern auf das Fehlen einer Schutzvorrichtung aufmerksam gemacht worden, doch umsonst. Der Unfall ist nur der Nachlässigkeit des Poliers zuzuschreiben. Bauarbeiter, sorgi selbst für Schutz auf den Bauteilen! Solange dies nicht geschieht, wird noch mancher Bauarbeiter seine geliebten Glieder oder gar das Leben gewissenlosen Aufsichtspersonen opfern müssen.

**Graudenz.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 22. August am Neubau der Maschinenbauschule. Sechs Maurer waren beim Mauern der Treppenfundamente in einer Höhe von 13 m beschäftigt. Als sich die Stein- und Mörtelträger ihrer Last entledigten, brachen plötzlich die Gerüstbalken durch und die Kollegen Boh.-Poliermeister, Franz

Sofia und Bernhard Nymtowski stürzten in die Tiefe, einige andere Kollegen weckten sich durch einen Sprung auf die Mauer. Franz Sofia hat einen Armbruch und eine Rückenverletzung, Nymtowski einen Beinbruch und Nymtowski fünf Rippenbrüche und innere Verletzungen davongetragen. Die Verletzten wurden sofort in das städtische Krankenhaus übergeführt. Nymtowski mußte nach der Entkieserung in das Krankenhaus sofort operiert werden, die gerade war zerrissen, was einen großen inneren Blutverlust zur Folge hatte. Für diesen Kollegen besteht Lebensgefahr. Alle am Bau beschäftigten Arbeiter geben als Ursache des Unfalls das schlechte Gerüstmaterial und die unvorsichtige Treibererei des Poliers Barz an. Dieser ist zwei Tage vor dem Unfall auf das schlechte Gerüstmaterial aufmerksam gemacht worden, ohne daß eine Lenkerung eintraf. Nach dem Unfall erschienen die Polizei, der Staatsanwalt, der Vertreter der Bauvertragsgenossenschaft und die Bauleiter des städtischen Bauamts auf der Baustelle, vorher kümmerte sich keiner der Herren um die Mißstände auf diesem städtischen Bau. Schutgerüste an der Außenseite des Mauerwerks fehlten vollständig. Abdeckungen im Treppenhof usw. waren nur zum geringen Teil vorhanden. Hierbei muß man unwillkürlich die Frage aufwerfen: Haben die leitenden Baubeamten die Mißstände nicht gesehen? Oder müssen erst Arbeiter verunglücken, ehe eine Lenkerung eintritt? Nach dem Unfall sind Schutgerüste, Abdeckungen usw. angebracht worden. Weshalb nicht vorher? Wann wird man endlich Baukontrollen aus den Arbeiterkreisen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter auf Bauten anstellen?

**Stundloß.** An den Folgen eines Unglücksfalles starb durch Mitternacht der Bauarbeiter Friedrich Krause. Vor ungefähr 14 Tagen fiel ein Ziegel auf die Beine, was der Kollege gar nicht beachtete. Die wunden Stellen haben ihn die Mitternacht gebracht. Am 19. August verunglückte der Bauarbeiter Karl Konstant. Ein Arbeiter auf dem Gerüstgebäude in Sadowa (Kreis Dels). Er wollte auf das Wochengerüst ein Schaff Kalk schütten, das Schaff schlug zurück und schlug ihn aus der Höhe des zweiten Stockwerkes von der Leiter herunter. Das Gerüst war nämlich so schmal, daß man kaum darauf laufen konnte. Als das Unglück geschah, war, ließ der Polier Krause sofort noch drei Bretter anlegen und eine Barriere schlagen, was vorher nicht gewesen war. Der Bau wird vom Maurer- und Zimmermeister Hubert Rantke aus Trebnitz ausgeführt.

**Königsberg i. Pr.** Am Neubau des Unternehmers Bruderbruch am 17. August ein Gerüst, weil es vollständig vermerkt war. Zwei Kollegen stürzten ab und zogen sich schwere Verletzungen zu. Der Unfall wäre nicht so schwer gewesen, wenn gemäß den Unfallverhütungsvorschriften die Trägerlage abgedeckt worden wäre. Aber auch nach dem Unfall wurde am Gerüst und den Abdeckungen, weil kein Gerüstholz am Bau war, nichts geändert. Eine eintägige Sperre war erst notwendig, um die lebensgefährlichen Mängel zu beseitigen. Wogu sind eigentlich die Beamten der Berufsgenossenschaften und die Baupolizei da?

**Leipzig.** Am 17. August wurde an dem Neubau des Krankenhauses in Gutzsch ein Arbeiter von einer umstürzenden Kippvorrichtung getroffen. Er erlitt einen Armbruch. Am 19. August stürzte an einem Gebäude der Kaufhausausstellung ein Zimmerer beim Aufschieben der Balken zick 4 m hoch herab und zog sich mehrere Verletzungen zu, die eine Heberführung ins Krankenhaus notwendig machten. Am 21. August stürzte an einem Neubau in der Ferdinand-Jost-Strasse ein Arbeiter infolge Schlittens eine Stange hoch vom Gerüst herab. Er erlitt Kopf- und Rückenverletzungen. Am 24. August wurde am Neubau des Hauptbahnhofes ein Arbeiter beim Bewegen eines Feldbahnwagens schwer verletzt. Er mußte nach dem Krankenhaus geschickt werden.

**Löhne.** Am 21. August fiel unser Kollege S. Rahe ein Holzbock auf die Schulter, so daß er von der Mitternacht fiel und sich einen Beinbruch zuzog. Der Verletzte wurde sofort ins Herforder Krankenhaus gebracht.

**Unglücksfall.** Ein dritter schwerer Unglücksfall innerhalb acht Tagen ereignete sich am 20. August am Neubau des Hundes Hundes auf der Gasse in Werdohl. Es brach dort ein Gerüst zusammen, wobei der Dachbedeckter Wils, Meisheid und der Geselle Schimmelpfennig in die Tiefe stürzten. A. wurde derart verletzt, daß er vom Blute getrunken werden mußte. Wie man hört, hat er das Rückgrat gebrochen und innere Verletzungen davongetragen, so daß er auf den Tod banedert. Der Geselle erhielt nur eine leichte Verletzung am Arm und am Bein. Auch hier ist wieder mangelnder Bauarbeiterchutz die Ursache des Unfalls. Zwar sieht es im ganzen Kreise Uena mit dem Bauarbeiterchutz nicht viel besser aus, was durch eine Kontrolle im Juli dieses Jahres bewiesen wurde. Am schlechtesten sind die Zustände jedoch im Amt Werdohl. Auf unsere Eingabe mit dem Antrage um besseren Bauarbeiterchutz haben die Behörden der übrigen Orte wenigstens noch geantwortet und Abhilfe versprochen. Der Herr Amtmann von Werdohl hält dies nicht mal für nötig. Ob ihm nicht angestricheltes obiger Zustände das Gewissen schlägt?

**W. Gladbach.** Am Neubau der evangelischen Schule am Hülfert stürzte am 22. August ein Betonarbeiter vom Gerüst. Der Bauernmeister zog sich schwere Rückenverletzungen zu und wurde ins Krankenhaus gebracht. Sein Zustand soll bedenklich sein.

**Planen i. W.** Am 22. August ereignete sich auf dem Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses ein Unfall. Die mit der Aufstellung der eisernen Dachkonstruktion betraute Firma F. Schatz Nachfolger hatte es an den nötigen Vorkehrungsmaßnahmen fehlen lassen. Auf dem südlichen Teil waren vier Winder, auf denen das Dach ruht, aufgestellt. Der fünfte Winder lag im Innenraum und mußte noch vernietet werden. Da die vier stehenden Winder, die insgesamt 180 Zentner wogen, sehr mangelhaft vernietet waren, stürzten sie in der Mitternacht in den Innenraum, zwei Arbeiter und einen Träger mit sich nehmend. Wäre das Unglück eine Viertelstunde später passiert, so hätten zehn Mann als Krüppel aus dem Krankenhaus herbeigeholt werden müssen. Bei der Arbeit hatte kein technischer Aufsichtsbauer die Leitung, sondern ein Schloffer, der ein paar Pfanne mehr als die andern erhielt. Der Schaden wäre

noch größer geworden, wenn auf der hinteren Seite die Schraubbolzen im Eisenblech, auf die der Rest des Wunders aufgedreht ist, nachgegeben hätten. Ein Durchsichtigen der Betonier wäre dann unermesslich gewesen. Bemerkenswert sei noch, daß schon beim Aufsteigen Schwierigkeiten vorkamen, indem der Mast, an dem aufgezogen wurde, zerbrach. Der erste zerbrach, weil er so langsam war, während der zweite umfiel und fast ein paar Maurer, die gerade einen Träger vorbetreten, erschlagen hätte. Da dieser Bau ein städtischer Bau ist, müßte von der Stadtbehörde und dem leitenden städtischen Bauführer darauf gesehen werden, daß derartige Unfälle vermieden werden. Den Arbeitern aber sei dieser Vorfall wieder eine Warnung. Sie müssen alle Mißstände, auch wenn sie weniger dabei beteiligt sind, zur Anzeige bringen, damit derartige Unfälle rechtzeitig abgeklärt werden können.

**Schwünne (Bautenkontrolle).** Am 4. Aug. wurde von der Bauarbeiterchutzkommission auf 13 Bauten in allen Stadtteilen eine Kontrolle vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit sah man die Bedürfnislosigkeit der hier beschäftigten Bauarbeiter im grellsten Licht und gleichzeitig die Struppelhaftigkeit der Mehrzahl hiesiger Bauunternehmer, die sich ohne weiteres über die Unfallverhütungsvorschriften hinwegsetzten. Von den 13 Bauten waren nur auf 4 Bauhöfen vorhanden. Aborte fehlten auf 8 Bauten; einer der fünf vorhandenen ist sehr mangelhaft. Die Unfallverhütungsvorschriften findet man fast nirgends ausgehängt, ebenso fehlt auf den meisten Bauhöfen das Verbandszeug vollständig. Die Unternehmer sind wahrhaftig der Meinung, daß die Maurer ganz gefühllos und unheimlich sind. Einige scheinen auch nicht genügend Gerüstholz zu haben; denn an dem Bau des Unternehmers H. Meier, Ecke Eisenbahn- und Herdstraße, war schlecht abgedeckt. Diese Firma ist mit den Unternehmern H. Kleg, G. Wall, Heronowitz und Kurz & Geiser von Wittenberg einigend der Meinung, daß Bauhöfe und Aborte nicht immer nötig sind. Der Bauunternehmer A. Schenker scheint von den Unfallverhütungsvorschriften überhaupt keine Ahnung zu haben. Auf diesen Bauten fehlt das Verbandszeug vollständig. Ein Abort ist nur in der Eisenbahnstraße und ein halber an der Schützenhalle vorhanden. Bauhöfen sind dem Unternehmer ebenso unbekannt. Die Baupfeiler zu den Eingängen sind sehr mangelhaft, ebenso die Abdeckungen. Im Neubau Wilhelmstraße dient im Innern zum Aufgang eine Leiter, die nur auf dem Fußboden aufgestellt ist. Ein Brett zum Unterlegen scheint hier unnötig zu sein. Es wird wohl bald Zeit, daß sich die Behörden um diese Mißstände kümmern.

**Seim.** Am 22. August stürzte hier am Bau des Unternehmers D. Holzschuch aus Wort eine Frontbohle, den oberen Balken mit sich reisend, auf die Straße. Betradet man diesen Bau näher, so fällt einen ein Grußeln, und man muß sich wundern, daß die dort beschäftigten Kollegen den Mut haben, dort zu arbeiten.

**Stegen.** Am 16. August stürzte unser Kollege A. Nuffin auf dem Neubau der Vertramdisen Fabrik von einem Kran, dessen Gangweil er schmerte, 8 m hoch herab und erlitt ziemlich schwere Verletzungen. Er wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

**Strahburg i. Ost.** Eine Bautenkontrolle zur Feststellung, ob die für Bauarbeiter erlassenen Schutzvorschriften eingehalten wurden, wurde in der Zeit vom 1. bis 7. August von der hiesigen Bauarbeiterchutzkommission vorgenommen. Das Ergebnis dieser Kontrolle ist, wie das der früheren, ein trauriger Beweis, wie die Unternehmer im Baugewerbe auf die für den Schutz der Arbeiter erlassenen Verordnungen scheitern. Es ist auch zu verstehen, daß von den Unternehmern immer nur teigend gebildete Kontrolloren gefordert werden. Wissen sie doch nur zu gut, daß diese Leute infolge mangelnder Ausbildung in der Praxis in den meisten Fällen keine kluge Ahnung von einem guten Gerüst haben. Hier der Beweis. Es wurden kontrolliert: 73 Hoch- und Tiefbauten. Die Unfallverhütungsvorschriften waren an 11 Bauten nicht ausgehängt. Die Gerüste wurden in einem Falle ausschließlich von Zimmerern, an 35 Bauten von Bauhilfsarbeitern und Maurern gemeinsam und in den anderen Fällen von Hilfsarbeitern allein hergestellt. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war an 29 Bauten. Bei nur 31 Bauten waren Aufstiegsgerüste aufgestellt und bei 28 konnte eine genügende Verankerung (Verankerung) festgestellt werden. In 25 Bauten wurde auf den Außengerüsten gearbeitet, ohne daß die nächstfolgende untere Gerüstlage vollständig abgedeckt gewesen wäre. An 19 Bauten wurde über die Hand gemauert, bei nur 14 waren zum Schutze der unten arbeitenden Arbeiter Schutzeinrichtungen gegen herabfallendes Material angebracht. Wände (Geländer und Sockelbretter) fehlten an 29 Bauten. In 4 Bauten waren die Träger und Balkenlagen nicht abgedeckt. In 5 Arbeitsstellen wurde auf dem Dache gearbeitet, ohne daß sich ein Schutz- oder Fanggerüst daran befunden hätte. Bei 18 Bauten geht der Transport mittels Motoren vor sich. An 12 dieser Aufzugsvorrichtungen war das Schutzbügel gegen herabfallendes Material in mangelhaftem Zustande, und bei 2 waren die Krane nicht mit Bremsvorrichtungen versehen. Zum ersten Male war auf allen Bauhöfen Trümpfwasser mit appetitlichem Trümpfgeruch vorhanden. In 10 von 13 Bauhöfen wurde von den kontrollierten Bauten 45 seitens der Baupolizei wiederholt eine Kontrolle unterzogen. Auf 18 Arbeitsstellen waren keine Interkumsträume, an 5 fehlten die dichten Seitenwände, an 7 regnete es durch das Dach, an 2 waren keine Fenster, an 7 konnten die Fenster nicht geöffnet werden, 11 waren ohne Fußboden (Holzbock). Verschließbare Schränke zum Aufbewahren der Kleider waren in keiner der Wunden, in 2 waren keine Tische und Bänke. Spundpflaster ist nirgends anzutreffen. In 16 Baracken lagerte Baumaterial. Dessen zum Erwärmen der Speisen waren nur in 18 aufgestellt und 18 Räume waren für die beschäftigten Arbeiter viel zu klein, 43 Baracken wurden ungenügend gereinigt, 18 waren in nächster Nähe des Abortes. Die Anleitung zur ersten Hilfeleistung war nur auf 58 Bauten ausgehängt, an 8 Bauhöfen fehlte der Verbandkasten. An 18 Bauhöfen fehlte der Abort und an 19 konnte von außen hineingesehen werden. 6 Aborte hatten kein dichtes Dach, 13 hatten nur einen Latentisch an Stelle der Stührläden, 36 hatten eine Türe, 7 hatten eine Wasser-

lösung. Aus reinen Billigkeitsgründen gegen seine Mitmenschen, sollte man meinen, könnte so etwas gar nicht mehr vorkommen. Nach Ansicht der Bauleuten aber ist jeder, der auch nur den Versuch macht diese Mißstände zu beseitigen, ein Sozialdemokratischer Heber. Die badische Regierung hat in letzter Zeit einen sozialdemokratischen Antrag betreffs Zulassung von Arbeitern zu Baukontrollen angenommen. Im eifrig-lohnigen Landtage wurde vor längerer Zeit ein ähnlicher Beschluß gefaßt. Es ist nur zu wünschen, daß im Interesse der Arbeiterchaft sowie des Bauenden Publikums, trotz des Gegners der Unternehmer, durch das Vorgehen dieser beiden Regierungen recht bald bessere, menschenwürdiger Zustände auf den Bauten Platz greifen. Diese Frage zu lösen, muß das Werk der Arbeiterchaft sein. Durch unablässige Kontrollen auf den Bauten kann den Regierungen immer wieder neues Material in Fälle geliefert werden für die Notwendigkeit der Anstellung von praktisch geschulten Kontrolloren aus dem Arbeiterstande. Die Unternehmer sorgen selbst dafür, daß all ihre Einwendungen gegen die Anstellung von Arbeiterkontrolloren als das, was sie sind, als inhaltlose Phrasen angelesen werden. In ungenügender Weise arbeiten die Unternehmer daran mit, daß sich Stadt und Gemeinde immer mehr mit der Frage des Bauarbeiterchutzes befassen müssen. Ist es nicht Terrorismus, wenn ein Arbeiter beim Unternehmer wegen des schlechten Zustandes der Gerüste reklamiert, wegen Unsauberkeit oder Nichtvorhandenseins eines Abortes vorstellig wird, seine Entlassung zu erwärigen hat? Solche Fälle werden von den Gewerkschaften der Bauberufe jährlich zu Hunderten festgestellt. Soweit auf Privatbauten. Noch viel schlimmer sind die Dinge manchmal aber auf Bauten, die vom Staat, der Gemeinde, vom Militär- oder Eisenbahnbau ausgeführt werden. Selbst in Gemeinden, wo bereits Kontrolloren aus dem Arbeiterstande ange stellt sind, haben sie auf solchen Bauten keinen Zutritt und deshalb nichts zu sagen, da von den betreffenden Behörden angeht immer „bestens“ für den Schutz der Arbeiter ge sorgt wird. In der Praxis sieht es jedoch anders aus. Deshalb wird von den Bauarbeitern immer mehr die reichsgerichtliche Regelung des Bauarbeiterchutzes gefordert werden müssen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Kartellierung der baugewerblichen Arbeitgebervereinigungen von Cöln.** Der Cölnner Sozialdemokrat meidet: „Auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Cöln wurden in der letzten Zeit mit den anderen baugewerblichen Arbeitgebervereinigungen und Innungen Cölns und Umgebend Verhandlungen gepflogen, um die Bildung eines Kartells in die Wege zu leiten. In einem am 23. August im „Allen-Präsidium“ zu Cöln stattgefundenen größeren Versammlung, an der sich die Vorstände fast sämtlicher baugewerblichen Vereinigungen beteiligten, wurde die Gründung des Kartells endgültig vorgenommen und der Satzungsentwurf beraten. Der Zweck des Kartells ist darauf gerichtet, ein engeres Verhältnis zwischen den einzelnen Bauerngebeten herbeizuführen. Zu den Hauptaufgaben des Kartells gehören insbesondere: den Mitgliedern bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die als angemessen anerkannten Lohn- und Arbeitsbedingungen überall zur Durchführung zu bringen und die bestehenden Tarifverträge zu schützen. Durch das Kartellverhältnis wird ferner bezweckt die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Gewerkschaften beim Ausbruch eines ungerechtfertigten Streiks. Durch den gemeinsamen Zusammen schluß sollen die allgemeinen Berufsinteressen des gesamten Baugewerbes sowohl als auch die Interessen einer einzelnen ange schlossenen Gewerkschaft gefördert werden. Hierzu ist geplant die Einführung von durchgreifenden Maßnahmen, die der Bekämpfung des unfaulteren Wettbewerbs und des Aufwundes dienlich sind. Man erwartet, daß es durch ein gemeinsames Zusammenwirken an einem Bau in Betracht kommenden Handwerker gelingen wird, geordnete Verhältnisse im hiesigen Baugewerbe zu schaffen, als dies heute vielfach der Fall ist, und hierdurch zu erreichen, welche die vielen gang, erheblichen Verluste, die die Handwerker durch Streiks oder Sperren oder Mißstände im Gewerbe selbst erleiden, nach Möglichkeit zu beschränken.“ — Wütungen allerorts!

**Die friedfertigen Arbeitgeber.** Es ist wahrhaft rührend, von Zeit zu Zeit zu hören, wie sehr die Unternehmer auf das Wohl der Arbeiter bedacht sind. Diese Sorge um das Wohl der Arbeiter — nicht etwa um das eigene Wohl! — hat bekanntlich den Dresdner Arbeitgeberverband zur Herausgabe von Mitteilungen für die Arbeiter bestimmt, mit denen man aber nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch die Öffentlichkeit und die Behörden glaubt beeinflussen zu können. Um das zu erreichen, dürfen die Unternehmer natürlich nicht ihr wahres Gesicht zeigen, sondern sie müssen so tun, als ob sie mit einem starken Tropfen sozialen Dels gefaßt wären. Man darf sich darum nicht wundern, daß in dem nachstehend abgedruckten Aufsatz, das mit dem ersten Mitteilungs an Behörden und „maßgebende einzelne Personen“ ver schickt wurde, so gar nichts von der Schamlosigkeit zum Ausdruck kommt, die wir bei unsern Bauunternehmern gewöhnt sind:

Dresden, den 4. August 1912.  
P. P.  
Veranlaßt durch die arbeitgeberfeindlichen und aufhebenden Artikel in den Arbeiterzeitungen, die die im Baugewerbe Beschäftigten heute, gezwungen durch die Organisation, halten müssen, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden den Versuch unternommen, von Zeit zu Zeit Mitteilungen erscheinen zu lassen.  
Diese Mitteilungen enthalten aufklärende Aufsätze, behandeln Differenzpunkte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geben Überlegungen auf entstellenden Artikeln der Arbeiterpresse usw. Das Bestreben genannten Verbandes geht dahin, sachlich und klar in be-

Mitteilungen den Arbeitern auch einmal die andere Meinung zu übermitteln.

Diese Mitteilungen erhalten sämtliche bei den Mitglidern des Arbeitgeberverbandes zu Dresden beschäftigten Arbeiter unentgeltlich und porofrei in ihre Wohnung geliefert, außerdem werden dieselben an alle Verbandsmitglieder, an alle Behörden und an maßgebende einzelne Personen versandt; auch stehen sie Interessenten unentgeltlich, bereitwilligst und gern zur Verfügung.

Der unterzeichnete Verband hofft, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu nützen. Diese Mitteilungen sollen eine Brücke bilden zwischen den meist durch die Organisationsleitungen der Gewerkschaften herausgeschickten Gegensätzen, damit sich die Parteien gegenseitig nähern und nicht noch mehr entfremden. Sie sollen aber auch den Außenstehenden zeigen, daß seitens der Arbeitgeber die beste Absicht und der feste Wille besteht, mit ihnen bei ihnen beschäftigten Arbeitern in Ruhe und Frieden zu leben.

Am 31. März 1912 läuft der Tarif ab, es gilt, beiseiten in neue Verhandlungen zu treten, Einigung zu erzielen und einen Kampf möglichst zu vermeiden.

Dieses Ziel zu erreichen — dazu sollen die Mitteilungen beitragen helfen!

Gelingt uns dies, so wäre dies der beste Lohn für unsere Opfer an Zeit, Geld und unsere Müheverwandlung!

In ausgezeichnetster Hochachtung  
Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden.

Gustav Krüster, stellvertretender Vorsitzender.

Die Unternehmer wissen, wie schlecht ihnen 1910 ihre Scharfmacherei bekommen ist, darum betonen sie jetzt ihre Friedfertigkeit noch stärker als 1910. Bei den Arbeitern werden sie damit freilich keinen Glauben finden.

### Gewerkschaftliches.

**Zur Boykottverhängung gegen die Zwickauer, Wäcker- und Konditorverband von Herrn Krüster in Celle.**  
In der bürgerlichen und Unternehmerpresse versucht Herr Krüster, die Verhängung des Boykotts als grundlos darzustellen. Es wird behauptet, die Firma hindere seinen bei ihr Beschäftigten, sich irgendeiner ihm geeignet erscheinenden Organisation anzuschließen. Diese Erklärung steht im Widerspruch mit einem Vorgang, der sich im vorigen Jahre abspielte. Damals wurde einem Verbandsmitglied von der Firma das Mitgliedschafts abgenommen. Erst auf die Aufforderung des Bezirksleiters erfolgte die Herausgabe der Verbandslegitimation. Jetzt ließ sich die Firma von den Beschäftigten bestätigen, daß ihnen die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht verboten wird. Zu diesem Zweck wurde „ohne Zutun der Firma“ eine Betriebsversammlung abgehalten. Dort wurde „einstimmig“ eine Resolution angenommen, in der gegen die Verhängung des Boykotts protestiert (1) wird, weil dadurch die Beschäftigten arbeitslos werden. „Wir sind der Überzeugung — heißt es wörtlich — daß durch den mit der Boykottverhängung angeführten Mißbrauch des Umfasses unserer Firma in erster Linie unsere eigenen Lebensinteressen gefährdet und unsere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten gefährdet werden.“ Auf die von der Boykottkommission eingesandte Erkundigung konnte folgendes in Erfahrung gebracht werden: Die Einberufung der Versammlung erfolgte von einem Maschinenführer, der auch den Vorsitz führte. Auf die Anfrage, ob jemand anwesend sei, der einen Revers, wie er in den Zeitungsnotizen erwähnt wird, unterschreiben mußte, wurde von einem Arbeiter das Besehen solcher Reverses bestritten. Der Versammlungsleiter empfahl trotzdem eine Resolution, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß Herr Krüster niemand hindere, sich einer Organisation anzuschließen; es müsse aber erklärt werden, daß die Versammelten den Wäcker- und Konditorverband selber nicht als ihre Interessenvertretung anerkennen. Gegen diese Zustimmung wurde aus der Versammlung heraus protestiert und beschlossen, sofort Herrn Krüster zu fragen, ob er bereit sei, den Wäcker- und Konditorverband den übrigen Verbänden in dieser Beziehung gleichzustellen. Der Versammlungsleiter unterbreitete diesen Beschluß der Firma und kam mit dem Bescheid zurück, daß Krüster nichts dagegen habe, wenn die Leute auch dem Wäcker- und Konditorverbande angehören. Die Versammlung bestand aber darauf, daß Krüster diese Erklärung persönlich abgebe, was jedoch von ihm verweigert wurde. Schließlich wurde die Resolution, nachdem von einigen Liebedienern ein sanfter Druck auf die in überwiegender Mehrheit anwesenden Mädchen und Frauen ausgeübt wurde, angenommen. Um sich nun zu vergewissern, ob die Firma den Beschäftigten die Zugehörigkeit zur Organisation gestattet, wurde vor einigen Tagen der Verbandsbevollmächtigte Herr Krüster vorstellig. Herr Krüster lehnte es aber ab, den Verbandsvertreter zu empfangen. Solange Herr Krüster seine Erklärung nur einem Maschinenführer unter vier Augen abgibt und sich weigert, diese Erklärung Organisationsvertreter gegenüber zu bestätigen, besteht keine Ursache, den Boykott aufzuheben. Die Arbeitererschaft wird so lange Solidarität üben, bis eine solche Erklärung vorliegt. Herrn Krüster muß es doch sehr unter den Fingernägeln brennen, sonst würde er nicht mit seiner langen Erklärungen und der Resolution von der Betriebsversammlung an die Öffentlichkeit treten. Arbeiter und Arbeiterinnen! Weibet nach wie vor die Krüsterischen Produkte und verheißt den Arbeitern und Arbeiterinnen zu ihrem Koalitionsrecht!

**Polnisch-nationalistische Gewerkschaftsvereinigungen.**  
Die polnische Berufsvereinigung hat nunmehr ihren drei bisherigen Fachabteilungen eine neue hinzugefügt. Zu diesem Zwecke fand kürzlich in Posen eine Konferenz der im Rahmen der Handwerkerabteilung der polnischen Berufsvereinigung vorhandenen größeren Bauvereinigungen, und zwar der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter statt. Es ist einstimmig beschlossen worden, eine besondere Fachabteilung für polnische Bauarbeiter zu errichten. Zurzeit sollen nach einer veranfaßten Statistik innerhalb der polnischen Berufsvereinigung gegen 2500 Maurer und

Zimmerer organisiert sein. Zum Vorsitzenden dieser neuen Fachabteilung ist ein gewisser W. Szegobrowski gewählt worden. Gegenüber von 290 136 Organisierten im freien Bauarbeiterverband und weiteren 88 745 Organisierten im freien Zimmererverband im Jahre 1911 nimmt sich das neue Organisationsfach ab. Es ist immerhin zu behaupten, daß es sogar 2500 polnische Bauarbeiter gibt, die sich von den polnisch-nationalistischen Demagogen nachführen lassen. Öffentlich werden sie recht bald einsehen, daß sie erfolgreich um ihr Wohl nur gemeinsam mit ihren deutschen Kollegen kämpfen können und müssen, und daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, daß sie sich den freien Verbänden ihres Berufes anschließen. Für ihre sprachlich-kulturellen Bedürfnisse wird innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung nach jeder Richtung gesorgt.

### Soziales.

**Die Teuerung.** Die Teuerung in Fleisch nimmt immer schroffere Formen an. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erklärt unterm 26. August folgenden Aufruf, womit er wiederum beweist, daß die Sozialdemokratie die einzige der politischen Parteien ist, die sich um das Volkswohl ernstlich kümmert:

Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel sind abermals enorm gestiegen. Besonders die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die den Arbeitern den Fleischgenuß geradezu unmöglich macht. Millionen Männer, Frauen und Kinder sind zur Unterernährung gezwungen; die Volksgesundheit ist auf das schwerste gefährdet.

Durch Missetaten und Viehschändungen die Preise für Lebensmittel eine natürliche Steigerung erfahren. In Deutschland aber muß immer wieder Protest erhoben werden gegen die brutale Agrarpolitik, die im Interesse des Großgrundbesitzes Gesehe geschaffen hat, durch die die Lebensmittel künstlich in die Höhe getrieben worden sind und dauernd hochgehalten werden sollen.

Gegen diese Agrarpolitik, die zeitweilig wahre Hungersnotpreise im Gefolge hat, gilt es, angesichts des zurzeit herrschenden Notstandes im ganzen Reich Protest zu erheben und Abhilfe zu fordern. Wir empfehlen deshalb den Parteiorganisationen, die Verbreitung von aufklärenden Flugchriften und die Einberufung von Volksversammlungen. In diesen Versammlungen soll die zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, die Öffnung der Grenzen (unter Beibehaltung wirklich unerlässlicher Schutzbestimmungen zur Verhütung von Seucheneinfuhrungen) für die Einfuhr von Schlachtvieh verlangt und die Befreiung der Bestimmungen des Schlachtvieh- und Fleischschaugesetzes, durch die die Einfuhr frischen und zubereiteten Fleisches geradezu unmöglich gemacht wird, gefordert werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Genossen überall befreit sein werden, die Versammlungen zu wichtigen Demonstrationen gegen die agrarische Reichspolitik zu gestalten.

### Polizei und Gerichte.

**Königsberg. Ein seltsames Urteil.** Am 21. August wurde unser Kollege Kriese vom hiesigen Schöffengericht wegen angeblicher Verurteilung mit einem Monat Gefängnis bestraft. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Auf Grund des Schiedspruchs von 1910 über die Affordarbeit, wonach eine Erweiterung der Affordarbeit nicht einzusetzen und nur die bisher üblichen Affordarbeiten in Zukunft in Afford ausgeführt werden sollten, wurde in Königsberg drüßlich über die bisher üblichen Affordarbeiten verhandelt und es wurden Preise für diese Arbeiten festgesetzt. Alle übrigen Arbeiten durften gemäß dem Schiedspruch und dem örtlichen Verträge nicht in Afford ausgeführt werden. Um die Mitglieder des Verbandes zur Einhaltung des Vertrages zu bewegen, wurde dann vom Zweigverein ein Beschluß dahin gefaßt, den, der gegen diese Bestimmung verstößt, aus dem Verbande auszuschließen. Gegen diesen Beschluß, also auch gleichzeitig gegen den Tarif berichtigten in diesem Frühjahr die Maurer Richard Rabitz und Otto Kuprat vom Bauarbeiterverband und Bonigkeit vom christlichen Verband. Von seiten des Unternehmers Kola lag selbsterklärend auch Tarifbruch vor; denn als Mitglied des Arbeitgeberverbandes mußte er die Arbeit (Mauern von Wänden) in Lohn ausführen lassen. Als Mitglied der Schiedskommission forderte Kollege Kriese nun von beiden Seiten die Innehaltung des Vertrages, jedoch ohne Erfolg, weshalb die Maurer Rabitz und Kuprat aus dem Verbande ausgeschlossen wurden, worauf diese im christlichen Lager landeten. Die übrigen Maurer und Arbeiter stellen darauf die Arbeit ein und erklärten, mit den Tarifbrechern, die den Vertrag nicht innegehalten hatten, nicht mehr auf einem Bau zusammen arbeiten zu wollen. Der Anklagende machte sich die Sache sehr leicht und behauptete, Kriese habe die betreffenden Maurer zwingen wollen, Mitglied des „sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes“ zu werden, hiergegen müsse scharf vorgegangen werden, er beantrage deshalb einen Monat Gefängnis. Diesen Antrag stellte der Anklagende, trotzdem Kuprat und Rabitz bei Beginn dieses Streites Mitglied im Bauarbeiterverband waren und nach Ausschluß laut Statut vor Ablauf eines Jahres gar nicht aufgenommen werden können. Das Gericht selbst trat diesen Ausführungen des Anklagenden nicht bei, es nahm aber an, daß Kriese die Arbeitsleistung veranlaßt habe, der Beschluß bezüglich der Affordarbeit sei eine günstige Arbeitsbedingung im Sinne § 153, weil nun die Arbeiter dieses Baues durch

Arbeitsniederlegung diesen Beschluß hätten durchführen wollen, hätte der Anklagende gegen § 153 und zwar in Form einer Berufserklärung bestanden. Wenn durch die Zeugen auch nicht direkt erwiesen sei, daß der Anklagende diese Arbeitsniederlegung veranlaßt habe, so sei dieses aber anzunehmen (1); denn er sei an dem betreffenden Bau gesehen worden. Dem Verträge angehängt sei ein Beschluß der Ortsverwaltung, wonach Arbeitsleistung ohne Genehmigung der Ortsverwaltung nicht stattfinden dürfen, es sei deshalb anzunehmen, daß Kriese seinen Einfluß in diesem Falle ausgenutzt habe. Beide Teile, der Unternehmer und die Affordmaurer, seien finanziell schwer geschädigt, hiergegen müsse scharf vorgegangen werden, es müsse jedem das Recht zuteil werden, was er wolle. — Das Urteil ist geradezu unerhört, so daß wir uns nicht vorstellen können, daß es in der Berufungsinstanz aufrecht erhalten bleiben kann. Bemerkenswert zu werden verdient noch, daß die Anzeige von der Leitung des christlichen Verbandes in Königsberg erlassen war.

**Münsterberg.** Wegen eines gemeinschaftlich verübten Vergehens nach §§ 153, 152 der Reichsgesetzgebung wurden am 21. August 32 freigeorganierte Bauarbeiter den Sitzungsraum des Amtsgerichts Münsterberg. Anklage waren 38 — sechs waren nicht erschienen — in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, sohin gemeinschaftlich andere sowohl durch Drohung als auch durch Verurteilung zu bestimmen verurteilt zu haben, an einer Vereinigung beziehungsweise Beabredung zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Kläger waren die christlichen Tagelöhner Joh. Brütting, Joh. Thomas und Andr. Trautner (eigentlich war es der Leiter des christlichen Bauarbeitersverbandes), die auch als Zeugen erschienen waren. Am 18. April dieses Jahres hielten die Angeklagten, die bei der Firma Kengelbach am Rangierbahnhof als Erdarbeiter beschäftigt waren, nach Arbeitsbeschluß eine Besprechung unter sich ab, um aus ihren Reihen einen Baudelegierten zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, auf allen Baustellen danach zu trachten, daß sich alle am Bau beschäftigten Arbeiter, soweit sie anderen freien Gewerkschaften angehören, auf Grund der mit verschiedenen Verbänden abgeschlossenen Kartellverträge und der Bestimmungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses in den Deutschen Bauarbeiterverband überschreiben lassen. Desgleichen müsse auch danach getrachtet werden, Indifferente der Mitglieder anderer Gewerkschaften, die der General-Kommission nicht angehören, dem Deutschen Bauarbeiterverband zuzuführen. Da die drei Obenanführten Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes waren, wurde auch von ihnen etliche Male verlangt, sich in ihrer Organisation ab- und beim Deutschen Bauarbeiterverband anzumelden, was die drei jedoch verweigerten. Am 22. April nahmen die Befragten nach dem Verlesen die Arbeit nicht mehr auf, und der Baudelegierte soll dem Bauführer auf seine Frage erklärt haben: „Wir haben drei Christliche unter uns, mit denen wollen wir nicht arbeiten.“ Auch die größere Anzahl der Mitbeschuldigten soll gerufen haben: „Wir machen blau, wenn die nicht aufhören.“ Daraufhin wurden die drei entlassen, worauf die Angeklagten die Arbeit wieder aufnahmen. Die Angeklagten machten geltend, es habe ihnen ferngelegen, die Entlassung der drei Christlichen zu erlangen, da sie ja doch selbst das Feld räumen wollten; denn sie mußten ja auch damit rechnen, daß der Bauführer die drei weiterarbeiten lasse und den Angeklagten die Karte gäbe. Uebrigens sei auch Herr Rang vom christlichen Verband sofort erschienen und habe erklärt, er stelle dem Bauführer sofort 30 Mann zur Verfügung; er hätte die drei der Angeklagten wegen nicht zu entlassen brauchen. Ferner sei den Christlichen an einem Weiterarbeiten auch gar nichts gelegen gewesen; denn Trautner erklärte: „Seht, kann ich doch meine Kartoffeln hinstücken und bekomme noch dazu meine Unterzählung.“ Uebrigens machten es die Christlichen auf den Bauern, wo sie in der Mehrzahl sind, ebenso; indem sie mit freigeorganierten nicht zusammen arbeiten, oder aber es werde letzteren so mitgeteilt, daß sie von selbst gehen, wie dies einem der Angeklagten schon des öfteren passierte. — Der als Zeuge benommene Bauführer gab an, daß er auf seine alten Leute, besonders auf seine Einjäger, die sich unter den Angeklagten befanden, sehen mußte, damit ihm diese nicht entließen, zumal er ja gar nicht wußte, ob Lang in der Lage sei, ihm gleich 30 Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Dagegen ist die Baustelle war, habe er die drei entlassen. Die als Zeugen benommenen drei Christlichen hatten nur noch die in der Anklageschrift enthaltenen Angaben mit ja oder ja-nein zu bestätigen. Der Anklagende betonte, es sei eine allbekannte Tatsache, daß sich der Bauarbeiterverband zum Ziel gesetzt habe, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu wollten auch die Befragten die selben (gemeint sind damit die Christlichen) veranlassen. Die Angeklagten selbst mußten zugeben, daß sie mit den drei nicht zusammen arbeiten wollten, und daß es hieß: „Entweder die oder wir.“ Das sei eine Berufserklärung, da alle Angeklagten damit einverstanden waren. Der Bauführer mußte die selben entlassen, da er wegen drei nicht 40 andere geben konnte; denn er mußte seine Arbeiten fertigstellen und mußte nicht, ob ihm 30 andere zur Verfügung ständen. Auch in dieser Beziehung müsse das Verhalten der Angeklagten als Berufserklärung betrachtet werden; denn wenn ein Mensch arbeiten will, dürfe man ihn nicht daran hindern, ganz gleich, welcher Partei er angehört, der roten oder der gelben. Die Versammlung sei mit dem Vorgehen des Baudelegierten einverstanden gewesen und habe ihren Willen kundgegeben, infolgedessen sei für diesen eine höhere Strafe als für die übrigen nicht notwendig. Er beantragte für alle Angeklagten, mit Ausnahme von hieren, die in der fraglichen Zeit gar nicht an der Baustelle waren, eine Gefängnisstrafe von drei Tagen und Zwang der Kosten. — In der Verteidigung des Rechtsanwalts Groß II darauf hin, daß in der Versammlung nur angeragt wurde, im allgemeinen auf allen Bauern darauf zu schauen, daß nur Mitglieder des Bauarbeiterverbandes untereinander beschäftigt sind, daß aber nicht beabsichtigt wurde, daß an der in Frage kommenden Baustelle die dort beschäftigten Christlichen aufhören müßten. Daraus ergebe sich keine Strafthat. Würde in der Versammlung beschlossen worden sein, die drei mitzunehmen, so würde

